Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
24 (1910)

160 (12.7.1910)

urn:nbn:de:gbv:45:1-532053

Visual Library

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 65 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg. einschließlich Bestellgeld.

— Mit — Sonntagsbeilage.

Inserate werden die fünfgespaltene Korpuszeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pfg., für sonstige auswärtige Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Filiale in Heppens: Ulmenstraße 24. Fernsprecher 530.

24. Jahrgang. Bant, Dienstag den 12. Juli 1910. Nr. 160.

Der nächste Reichstag.

H. E. Bei den Nachwahlen zum Reichstage hat die Sozialdemokratie glänzende Erfolge errungen, denen sich noch weitere anschließen werden. Man sieht deutlich, wie die reaktionäre und volksfeindliche Politik der Regierung immer größere Wählermassen zur entschiedensten Opposition treibt und wie das Vertrauen des Volkes zu allen „staatserhaltenden" Parteien rapide dahinschwindet. Nur in den dunkelsten Zentrumsdomänen mag es beim alten bleiben; sonst geht es auch für das Zentrum nicht ohne Einbußen ab, während Konservative, Nationalliberale, Freisinnige, Agrarier und Antisemiten enorme Verluste zu verzeichnen haben. Das ständige Wehgeschrei, das sich darob in der ganzen gegnerischen Presse erhebt, ist angenehme Musik für unsere Ohren.

Unaufhörlich zerbrechen superkluge Leute unter unserer Gegnerschaft sich die Köpfe, wie viele Mandate im nächsten Wahlkampfe der Sozialdemokratie zufallen werden. Alle sind sich darüber einig, daß wir in bisher noch nicht dagewesener Stärke aufmarschieren werden. Nun, für uns sind die Mandate der Güter höchste in dem großen Klassenkampfe nicht und wir vergessen nie, daß unsere Stärke in den unter unserm Banner marschierenden Volksmassen selber liegt. Darum brauchen wir aber die Bedeutung einer starken Fraktion im Reichstage nicht zu unterschätzen.

Wenn die dem Erfahrenen verständlichen Zeichen nicht trügen und wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die in der ganzen Situation tiefgehende Veränderungen hervorbringen, so wird die sozialdemokratische Fraktion im nächsten Reichstage vielleicht die stärkste sein. Sie wird so ziemlich alle die achtzig Mandate von 1903 wiedergewinnen und der Zuwachs wird, wie die Nachwahlen beweisen, ein ganz enormer sein. Das Zentrum, das bisher die stärkste Fraktion mit immer etwa hundert Mandaten bildete, wird von der Sozialdemokratie vermutlich überflügelt werden. Die Nationalliberalen und der Freisinn werden, wo sie neue Mandate erobern, dies wesentlich nur auf Kosten der Konservativen erreichen.

In der liberalen Presse beschäftigt man sich damit, zu ergründen, was die Sozialdemokratie in dieser neuen Position tun wird. Man sucht uns bereits eine Richtschnur zu geben. Der schwarz-blaue Block, heißt es, müsse zertrümmert werden, und die Sozialdemokratie müsse einsehen, daß sie einen starken bürgerlich liberalen oder fortschrittlichen Rückhalt im Reichstage nicht entbehren könne. Vor allen Dingen müsse sie sich hüten, sich von der Schlauheit des Zentrums einfangen und sich zu dessen Bundesgenossen oder gar Gefolgschaft machen zu lassen.

Nun, der infolge seiner eigenen Kurzsichtigkeit und Verbohrtheit auf die absteigende Linie gedrängte und beinahe schon zusammengebrochene Liberalismus nimmt sich recht possierlich aus, wenn er uns „schlaue" Ratschläge geben will. Leute, die noch mit der Lächerlichkeit der „konservativliberalen Paarung" behaftet sind, sollten sich doch nicht ihres politischen Geistes und Witzes schon wieder rühmen. Die Sozialdemokratie hat sich noch niemals in den Dienst des Zentrums gestellt und wird sich niemals in denselben stellen. Sie wäre auch niemals auf den Leim eines neuen „Kulturkampfes" gegangen, auf den der deutsche Liberalismus jetzt durch das Zentrum in Verbindung mit dem römischen Stuhl gelockt worden ist.

Es gehört bekanntlich zu den Eigenheiten des Linksliberalismus und der ehemaligen bürgerlichen Demokratie, sich zum Erteilen guter Lehren an die Sozialdemokratie berufen zu fühlen. Da man dort den Klassencharakter der Arbeiterbewegung nicht versteht, so ist man immer noch der Meinung, die Arbeiter gehörten eigentlich ins Gefolge des Linksliberalismus und der bürgerlichen Demokratie und seien nur durch „Verhetzung" ins sozialdemokratische Lager gekommen. Die Mißstimmung darüber brach jüngst auch in einer Kundgebung eines Führers der „Fortschrittlichen Volkspartei" durch, der meinte, man müsse die Wahlparole gegen die Konservativen ausgeben, nicht um der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen, sondern um den Konservativen eine Niederlage zu bereiten. Da zeigt es sich so recht, daß die liberale Politik nur ist: Ein hohler Darm, voll Furcht und Hoffnung, daß Gott erbarm! Uns sollte es recht sein, wenn die Fortschrittliche Volkspartei diesmal gegen die Konservativen Stich halten wollte. Aber wir wollen es abwarten; denn die Erfahrungen, die wir gemacht, sind nicht geeignet, uns optimistisch zu stimmen.

Wenn wir aber nicht gewillt sind, die Zentrumsschleppe zu tragen, so werden wir den Liberalismus — den „entschiedenen" und den waschlappigen — nicht minder scharf unter die Lupe nehmen, wie das Zentrum.

Wenn bei den Wahlen der schwarzblaue Block zertrümmert und damit die reaktionäre Mehrheit gebrochen ist, so muß der Kampf gegen die reaktionären und volksfeindlichen Hinterlassenschaften des Junkertums in aller Schärfe entbrennen. Das werden die Wähler, und zwar mit vollem Rechte, verlangen. Da gilt es mit in erster Linie, Sturm zu laufen gegen die chinesische Mauer, mit welcher die Junker und Agrarier Deutschland von der übrigen Welt abgesperrt haben, um unserem Volke die notwendigen Lebensmittel zu verteuern und es um schnöden Gewinnes willen auszupowern. Da wird man sich daran erinnern, daß vor acht Jahren beim Kampf gegen die Brotwucherzölle die Freisinnigen der Sozialdemokratie in den Rücken fielen, und man wird sich erinnern, daß die Nationalliberalen immer die Schildknappen der Junker gemacht und sich erst kürzlich für die Aufrechterhaltung und Fortsetzung der agrarischen Beutepolitik ausgesprochen haben. Und was werden wir erleben, wenn gegen die unsinnige Steigerung der Ausgaben für die Rüstungen zu Wasser und zu Lande angekämpft werden soll, was die oppositionellen Wähler doch auch mit Zuversicht erwarten? Was werden wir erleben, wenn neue Steuern gefordert werden, nachdem der Liberalismus aller Schattierungen im vorigen Jahre sich bereit gezeigt hat, 400 Millionen neuer indirekter Steuern zu bewilligen?

Spricht man sonach von dem starken bürgerlich liberalen und fortschrittlichen Rückhalt, den die Sozialdemokratie im neuen Reichstage haben werde, so müssen wir erst abwarten, wie dieser „Rückhalt" aussehen wird. Da beschleichen uns eigentümliche Erinnerungen. Wenn nun die Regierung einem solchen liberalen „Rückhalt" mit Auflösung des Reichstages droht? 1884 retteten die durch eine solche Drohung erschreckten Freisinnigen das Sozialistengesetz für Bismarck. Jedenfalls sind die nationalliberalen Schildhalter der agrarischen Junker das Gegenteil eines solchen Rückhalts. Dennoch legen die Linksliberalen mehr Wert darauf, dieses nationalliberale Molluskentum zu Bundesgenossen zu haben, als mit der Sozialdemokratie gemeinsam gegen die Reaktion anzukämpfen. Die Idee eines Blockes „von Bebel bis Bassermann" ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum. Der badische Großblock kann für den Reichstag nicht vorbildlich sein: denn die großen Fragen, die den Militarismus, die Agrar- und Kolonialpolitik usw. betreffen, stehen nicht auf der Tagesordnung des Parlaments eines Kleinstaates.

Aus allen diesen Dingen ergibt sich, daß für die Sozialdemokratie über die Bahnen, die sie im neuen Reichstag einzuschlagen hat, heute schon keine Zweifel bestehen können, gleichviel, wie die Wahlen auch ausfallen mögen. Dagegen beginnen die Schwankungen heute schon bei dem „entschiedenen" Liberalismus, der sich mit dem total reaktionär gewordenen Nationalliberalismus verbindet und verschiedentlich mit ihm — wie im zweiten württembergischen Wahlkreis — gegen die Sozialdemokratie zusammengeht.

Da sollte man doch nicht heute schon große Sprüche mit diesem „bürgerlich liberalen Rückhalt" machen. Findet die Sozialdemokratie in ihrem Kampfe gegen die Reaktion wirklich von bürgerlicher Seite entschiedene Unterstützung, so werden wir uns freuen. Aber wir wollen sie erst sehen!

Politische Rundschau.

Bant, 11. Juli.

Die belobigte Braunschweiger Polizei.

Das braunschweigische Ministerium, dessen reaktionärer Charakter längst bekannt ist, hat offenbar Sorge, daß die Schlappen, die sich die Polizei in den Prozessen wegen der Wahlrechtsdemonstrationen zugezogen, den Erfolg haben könnten, die Polizei bei späteren ähnlichen Gelegenheiten weniger schroff und rücksichtslos vorgehen zu sehen. Zur Aufmunterung für die Polizei hat das Ministerium darum folgenden Erlaß veröffentlicht:

Braunschweig, den 2. Juli 1910.

Das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium an Herzogliche Polizeidirektion

hier.

Auf Grund unserer aus den gerichtlichen Verhandlungen wegen der Vorgänge vom 26. Januar d. J. und aus eigenen Ermittelungen geschöpften Ueberzeugung sprechen wir dem Exekutivkorps der Herzoglichen Polizeidirektion die vollste Anerkennung für die entschlossene und besonnene, in den durch Gesetz und Anweisung gezogenen Grenzen sich haltende Pflichterfüllung aus, welche es an jenem Tage gegenüber dem beklagenswerten, die öffentliche Ordnung gröblich verletzenden und die öffentliche Sicherheit schwer gefährdenden Verhalten einer gewissenlos aufgehetzten Menschenmenge bewiesen hat. Wir haben zu dieser Anerkennung um so mehr Anlaß, als das Exekutivkorps verwerflichen Schmähungen und tätlichen Angriffen begegnete.

Wir geben der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß das Exekutivkorps bei gleichen Vorgängen auch in gleicher Weise die ernsten Pflichten seines Amtes erfüllen werde.

Dem Exekutivkorps ist diese Verfügung zu eröffnen.

v. Otto. (gez.) Hartwieg. C. Wolff.

Was es mit der Besonnenheit der Polizei auf sich hat, ergibt sich aus folgenden Feststellungen vor Gericht:

Schon im zweiten Wesemeier-Prozeß wurde festgestellt, daß am Hagenscharern, wo die erste Polizeiattacke stattfand, die Polizisten von den Demonstranten weder beworfen, noch beschimpft, noch irgendwie sonst gereizt worden sind. Das müßte der Mitunterzeichner des Erlasses, Minister Hartwieg, selbst zeugeneidlich bestätigen. Es wurde in diesem Prozesse vielmehr konstatiert, daß die Polizisten auf die wehrlosen Demonstranten ohne weiteres mit blanken Säbeln einschlugen. Im Lingenauer-Prozeß stellte sich denn auch heraus, daß am Hagenmarkt das Werfen mit Schnee- und Eisstücken nur ganz harmloser Natur gewesen sein kann. Nur die Polizisten hatten etwas davon gesehen, die Zivilzeugen von einer Werferei überhaupt nichts bemerkt. Die tätlichen Angriffe existieren also nur in der Phantasie der Minister.

Im zweiten Wesemeier-Prozeß wurde weiter festgestellt:

1. daß eine am Boden liegende Frau von einem Polizeibeamten in furchtbarer Weise mit dem Säbel geschlagen wurde;
2. daß ein am Boden liegendes schwangeres Mädchen von den Polizisten mißhandelt worden ist;
3. daß ein kleiner Schulknabe von einem Polizisten mit dem blanken Säbel bearbeitet und getreten wurde;
4. daß ein achtzehnjähriger Schmied von einem Polizisten derartig niedergeworfen worden ist, daß er den Arm brach;
5. daß ein Redakteur der nationalliberalen Landeszeitung einen heftigen Säbelhieb auf den Rücken erhielt;
6. daß eine 63jährige Witwe, als sie von der Tagesarbeit nach Hause ging, durch einen scharfen Säbelhieb schwer im Gesicht verletzt wurde;
7. daß ein Staatsanwalt, der mit seiner Frau in die Menge geriet, sich nur mit Mühe und Not vor den Polizeisäbeln in einen Juwelierladen flüchten konnte;
8. daß ein Schutzmann einem alten kranken Mann, weil er sich nicht schnell genug vorwärts bewegen konnte, mit dem Säbel Kopf und Rücken bearbeitete;
9. daß ein Oberwachtmeister — das sagte ein Schutzmann zeugeneidlich aus — einen alten Mann ohne jede Veranlassung mit dem blanken Säbel auf den Hinterkopf schlug;
10. daß ein gebrechlicher alter Kriegsinvalide mehrere Säbelhiebe auf Kopf, Arme und Rücken erhielt;
11. daß Genosse Lingenauer, als er am Boden lag, von einem Schutzmann in unmenschlicher Weise mit dem Säbel geschlagen wurde.

Nach allem wird das Bedürfnis des Ministeriums, der Polizei ihre „Besonnenheit" zu attestieren, doch etwas merkwürdig erscheinen. Die Aufforderung an die Polizei, bei gleichen Vorgängen wieder in gleicher Weise vorzugehen, wird aber weder dazu beitragen, die Empörung über die Vorgänge zu mildern, noch den Willen der Volksmassen, endlich ein besseres Wahlrecht zu erlangen, lähmen. Das Gegenteil wird der Erfolg sein.

Landratsallmacht.

Im Grundstein lesen wir: Im Vereinsgebiet Arnswalde, wurde von unsern Kollegen am 13. Juni eine Bautenkontrolle aufgenommen. Im Dorfe Sammenthin begegneten sie dem Architekten Blunk und dem Gendarmen Jessulat, die die Arbeitswilligen behüteten. Vom langen Marsche müde geworden, setzten sich die sechs Kollegen in den Chausseegraben vor dem Kirchhof. Gegen Mittag wollten sie zu ihren Butterbroten eine Erfrischung holen und gingen ins Dorf. Aber schon am Eingange wurden sie von dem Gendarmen gestellt; auf Antrag des Architekten wurden ihre Personalien aufgenommen. Angeblich, weil sie die Arbeitswilligen belästigt hätten. Natürlich wurden die beiden Herren tüchtig ausgelacht, doch der Architekt Blunk meinte: „Es ist schon eine Belästigung, wenn Sie sich im Dorfe aufhalten." Der Gendarm verbot darauf dem Gastwirt, an die sechs Arnswalder Maurer Bier zu verkaufen. Am 27. Juni erhielten nun alle beteiligten Kollegen ein Strafmandat folgenden Wortlauts:

Sie haben am 13. Juni 1910 auf den Böschungen und in den Chausseegräben der Kreischaussee Arnswalde-Sammenthin gelagert, dieselben dadurch beschädigt, und das Gras der Böschungen, das verpachtet ist, völlig niedergedrückt und unbrauchbar gemacht. Die Uebertretung wird bewiesen durch die Anzeige des Gendarmeriewachtmeisters Jessulat und das Zeugnis des Architekten Blunk in Arnswalde. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der Nrn. 11, 12, 17 und 21 der zusätzlichen polizeilichen Vorschriften zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar

Landesbibliothek Oldenburg

1840 eine Geldstrafe von 15 Mk., an deren Stelle eine Haft von drei Tagen tritt, hierdurch festgesetzt.,

Arnswalde, 15. Juni 1910.

Der Königliche Landrat.
v. Meyer.

Hiergegen ist richterliche Entscheidung beantragt. Der Landrat Meyer machte sich schon am 15. April durch seinen Aussperrungserlaß berühmt, und jetzt läßt er sich für eine Schlummerstunde im Chausseegraben Preise zahlen, für die man im ersten Berliner Hotel wohnen kann. Manches ist man schon gewohnt, aber dies ist doch ein zu starkes Stück.

*

Im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Osterode findet sich folgende Bekanntmachung:

Hund, großer grauer Pinscher, Rufnamen Thomas, mit Lederhalsband, ohne Abzeichen, in der Gegend von Stabigotten verloren gegangen.

Auf seine Wiedererlangung hat der Besitzer Regierungsassessor Hesser-Allenstein, Kaiserstraße 17 eine erhebliche Belohnung ausgesetzt.

Im Falle der Ergreifung des Hundes wird um sofortige Benachrichtigung des Eigentümers gebeten, ebenso für den Fall, daß ein ähnlicher Hund irgendwo verendet oder erschossen aufgefunden werden sollte.

Allenstein, Juni 1910. Der Landrat.

Sonst, wenn irgendeinem Menschen ein Hund abhanden gekommen ist, muß er sich selbst um die Wiedererlangung des Hundes bemühen. Im Kreise Allenstein scheint dies Geschäft für die Kreiseingesessenen der Landrat ex officeo zu übernehmen; denn seine Hundeauslobung findet sich unter den behördlichen Anzeigen. Man sieht wieder einmal: Allenstein in der Welt voran!

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Wie der Frankf. Ztg. mitgeteilt wird, hält die interparlamentarische Union vom 30. August bis 1. September eine Konferenz in Brüssel ab, die sich mit den Ergebnissen der Londoner Seerechts-Konferenz und der Neutralisation der Meerengen und interozeanischen Kanäle beschäftigen wird.

— Die Beschlagnahme der „Zukunft", die vor 14 Tagen wegen eines Artikels über den Schönebeck-Prozeß erfolgt war, ist von der Berliner Strafkammer aufgehoben worden. Sie hat angenommen, daß der Artikel nicht gegen den § 184 Abs. 1 des Strafgesetzbuches verstoße.

v. Kiderlen-Wächters Nachfolger. Der deutsche Gesandte in Tanger, Dr. Rosen, soll als Nachfolger des zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannten Herrn v. Kiderlen-Wächter für den Gesandtenposten in Bukarest ausersehen sein. Dr. Rosen wird in Tanger durch den Gesandten Freiherrn v. Seckendorff ersetzt werden. Für die nächste Zeit sollen noch weitere Personalveränderungen in der deutschen Diplomatie bevorstehen. Der Ministerresident in Cetinje, Herr v. Pilgrim-Baltazzi, werde seinen Posten bald verlassen und auf den durch die Ernennung des Prinzen v. Ratibor zum Botschafter in Madrid freigewordenen Lissabonner Gesandtenposten werde der bisherige Gesandte in Chile, Freiherr v. Bodmann, vorrücken.

Mißlungene Mohrenwäsche. Die liberale Presse hat aus dem Wahlkampf in Friedberg-Büdingen die Auslassung eines bündlerischen Agitators weiter verbreitet, die gelautet haben soll:

Da sind sie, die Herren Beamten, arbeiten wollen sie nicht, immerzu Ferien wollen sie haben, und Koteletts so groß wie die Abtrittsdeckel fressen — und die Bauern müssen alles bezahlen.

Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte bestreitet zunächst, daß die fragliche Auslassung so gelautet habe, der Redner habe vielmehr nur gesagt:

Wir (Agrarier) sind sowohl in meiner Heimat Bayern als auch im Reich für die Besserstellung der kleinen und mittleren Beamten bereitwilligst eingetreten. Ein Teil dieser Herren würdigt diese Opferwilligkeit auch bereits. Es gibt aber leider auch noch unzufriedene Beamte, die möglichst wenig arbeiten, viel Ferien haben und dabei für 50 Pfennige Koteletts — meinetwegen so groß wie Abtrittsdeckel — essen wollen.

Der Redner soll also nicht von allen Beamten, sondern nur von einem Teil derselben gesprochen haben. Außerdem sei es auch nicht ein feiner gebildeter „Häuptling" des Bundes der Landwirte gewesen, sondern ein an derbe Worte gewöhnter bayrischer Bauer!

Die feiner gebildeten Bündler machen es bekanntlich wie Herr v. Diest-Daber, der die Rockschöße hob und dabei mit nicht mißzuverstehender Gebärde sagte: „Die Minister können uns sonst was"

Aller Anfang ist schwer. Kriegsminister v. Heeringen fängt an zu sparen. Die Truppenteile sind nämlich angewiesen worden, in den Büros auf größte Sparsamkeit zu achten, namentlich soll mit den Schreibmaterialien keine Verschwendung getrieben werden. — Das ist zwar ein höchst bescheidener Anfang, aber es besteht immerhin die Möglichkeit, daß auf diese Weise 100 Mk. im Jahre erspart werden, was bei einem Heeresetat von rund 900 Millionen Mark natürlich ganz besonders ins Gewicht fallen muß. Heil Heeringen!

Wieder eine verunglückte gerichtliche Aktion. Das gegen die Genossen Eugen Ernst und Liepmann eingeleitete Vorverfahren wegen „Vergehens gegen die öffentliche Ordnung" ist durch Verfügung des Ersten Staatsanwalts beim Kgl. Landgericht I nunmehr eingestellt worden. Es handelt sich um die seit Jahren unbeanstandet verbreiteten Herweghschen Lieder, in welchen zum „Klassenhaß" (§ 130) angereizt sein soll. — Wir werden abzuwarten haben, ob das gegen andere Genossen wegen des gleichen Delikts noch schwebende Verfahren wirklich zur Erhebung von Anklagen führt. Zuzutrauen wäre es dem heutigen System schon, das die Schöpfungen des großen Dichters vor ein juristisches Tribunal bringt und die Verbreiter vor den Kadi zitiert.

Zur Bekämpfung der Prostitution hat im badischen Landtage eine Mehrheit aus Zentrum und Sozialdemokraten der Regierung den Antrag empfehlend überwiesen, die sämtlichen im Großherzogtum Baden vorhandenen öffentlichen Häuser zu schließen und neue nicht mehr zu errichten. Da die Regierung sich zu der Ausführung des Antrages ablehnend verhielt, kam es im Laufe der Debatte zu einem Zusammenstoß zwischen dem sozialdemokratischen Redner Gen. Frank und dem Minister v. Bodmann. Dieser hatte als früherer Polizeiamtmann von Karlsruhe die Kasernisierung der Prostitution eingeführt und wollte natürlich als gegenwärtiger Minister von der Aufhebung seiner früheren Maßregel nichts wissen. Gleichwohl wurde die Schließung der öffentlichen Häuser kategorisch verlangt. Dr. Frank wies noch darauf hin, daß gerade die Kasernisierung den Mädchenhandel begünstige. — In dem angenommenen Antrage waren auch Mittel gefordert zur Anstellung von Polizeiassistentinnen in den größeren Städten. Die Regierung gab auch hier eine ablehnende Antwort.

Die Hakatisten und der Tannenberg-Rummel. Am 15. Juli sind 500 Jahre verflossen, daß die Polen bei Tannenberg in der jetzigen Provinz Ostpreußen die Deutsch-Ordens-Ritter aufs Haupt geschlagen haben. Das gibt den Nationalpolen Veranlassung, an diesem Tage eine historische Erinnerungsfeier zu begehen. Den deutschen Hakatisten paßt das nicht. Eine hakatistische Vereinigung, der „Deutschbund", dessen Leiter Professor Langerhans in Gotha ist, wendet sich nun aus diesem Grunde in einer Eingabe an das preußische Staatsministerium mit dem Verlangen: 1. am 15. Juli möchte die preußische Regierung das Enteignungsgesetz anwenden, 2. zugleich den Entwurf eines Parzellierungsgesetzes für die Ostmarken, welches die polnische Parzellierung unmöglich machen würde, zu publizieren, und 3. an die Schulbehörden eine Verfügung zu erlassen, in den ersten Tagen des Monat Juli an allen Schulen der Ostmark während des Geschichtsunterrichts die Schlacht bei Tannenberg „im Lichte der historischen Wahrheit" darzustellen. Der letzte Wunsch wird jedenfalls schwer durchzuführen sein, da die Schulen in der Ostmark jetzt ihre Sommerferien haben.

Schweiz.

Trennung von Kirche und Staat im Kanton Basel. Am 25. Juni hat der schweizerische Nationalrat unter Vorsitz Virgil Rossels die Verfassungsänderung des Kantons Basel-Stadt, betreffend Trennung von Staat und Kirche, einstimmig genehmigt. Der Text der Verfassungsänderung lautet etwa folgendermaßen: Der Staat und die Gemeinden subventionieren keine Kultuszwecke. Die in staatlicher Verwaltung befindlichen Kirchen- und Schulgüter werden der reformierten und christkatholischen Kirche ausgefolgt, außerdem erhalten letztere, sowie die römischkatholische Kirche je 150 000 Fr. und die israelitische Kultusgemeinde 15 000 Fr. ausbezahlt. Die reformierte und die christkatholische Kirche, die hiermit aufhören, Staatskirchen zu sein, erhalten eine „öffentlichrechtliche Persönlichkeit", sind berechtigt, Kultussteuern zu erheben. — Das Gesetz wurde nach schweren Kämpfen mit den Ultramontanen im Großen Rat des Kantons Basel durchgesetzt. Um es zu Fall zu bringen, gingen die Ultramontanen über den Antrag der Sozialdemokraten hinaus und verlangten die völlige Trennung der Kirche vom Staate, welche das jetzige Gesetz noch nicht ganz bringt. Die Sozialdemokraten durchschauten den Plan und begnügten sich mit dem Schritt, den die Liberalen und Konservativen vorwärts machen wollten. Bei der Volksabstimmung im März wurde vom Volke des Kantons Basel das Gesetz mit 7413 gegen 1036 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Aburteilung der Meuterer von Nimes. Das Militärgericht von Marseille verhandelte am Freitag in der Strafsache der Reserveleute des 240. Territorialregiments, welche am 30. Mai im Uebungslager von Massillan bei Nimes gemeutert hatten. Das ganze Regiment hatte sich vergangen. 145 Leute waren sofort disziplinarisch bestraft worden, und zwar 59 mit 35 Tagen, 53 mit 30 Tagen und 33 mit 20 bis 25 Tagen Polizeigefängnis. Fünf, darunter ein Unteroffizier, wurden als schwerer schuldig betrachtet und vor das Militärgericht gestellt. Alle Offiziere und der Oberst am meisten bemühten sich, die Schuld der Angeklagten abzuschwächen. Der Oberst sagte aus: „Einige Tage vor der Einberufung der Reserveleute führte eine Nimeser Zeitung einen heftigen Feldzug gegen die angebliche Gesundheitsschädlichkeit des Uebungslagers. Die eingezogenen Leute waren aufgeregt und bildeten sich ein, der Aufenthalt im Lager würde ihnen tödlich werden. Die fünf Leute, die auf der Anklagebank sitzen, sind nicht die eigentlichen Rädelsführer. Sie drängten sich nur an mich heran und sprachen lauter als die anderen. Einer von ihnen faßte mich am Knopf meines Waffenrocks, doch nicht, um mich tätlich zu beleidigen, sondern, wie er nachträglich behauptete, um meine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die eigentlichen Meuterer waren in den Gruppen verteilt und rissen die Leute mit sich, indem sie eifrig auf sie einredeten." Dieser günstigen Aussage des Regimentsbefehlshabers, sowie seiner Bezeugung, daß der Hauptschuldige, derjenige, der die Hand an seinen Waffenrock gelegt hatte, sinnlos betrunken war, verdanken die Angeklagten es, daß sie mit sechs, drei und zwei Monaten Gefängnis davon kamen und dem zu zwei Monaten verurteilten Soldaten auch noch der Strafaufschub bewilligt wurde. — In Deutschland ist solche Milde unbekannt.

Erwähnt sei noch, daß der als Ankläger auftretende Offizier mit ernsthafter Miene die Todesstrafe beantragt hatte.

Spanien.

Die Entrüstung der Reaktionäre. Ueber die stürmische Kammersitzung, veranlaßt durch die Jungfernrede unseres Parteigenossen Iglesias, wird dem „Berl. Tagebl." unterm 8. Juli geschrieben: Der Zwischenfall in der gestrigen Kongreßsitzung, in welcher der Sozialistenführer Pablo Iglesias seine mit größter Spannung erwartete erste Rede hielt, spielte sich wie folgt ab: Iglesias schilderte bei überfüllten Tribünen in lebhaften Farben und in den stärksten Ausdrücken die furchtbare Willkürherrschaft des vorjährigen konservativen Regimentes, die zu den Ereignissen in Barcelona führte, bestätigte, daß Ferrer damit nichts zu tun gehabt habe und erklärte, daß seine Partei bis zum persönlichen Attentat getrieben werden würde, falls Maura wieder zur Regierung berufen werden sollte. Die Konservativen, die bei den Angriffen auf die Monarchie nur schwach protestiert hatten, gerieten bei diesem Veto gegen ihren Führer völlig aus dem Häuschen und machten einen halbstündigen Lärm; schließlich gelang es indessen dem Premierminister Canalejas durch geschickte Auslegung der Worte Iglesias die Ruhe wieder herzustellen. Aber die Gemüter blieben äußerst erregt. Ein zweites Veto des Sozialistenführers richtete sich gegen eine neue Auflage des Afrikakrieges.

England.

Der Riß im Veto-Block. Die vertraulichen Verhandlungen der Liberalen mit den Konservativen über die friedliche Lösung des Veto-Konfliktes hat die Arbeiterpartei sehr mißtrauisch gemacht. Aus London wird der Voss. Ztg. geschrieben: Die Arbeiterpartei ist am Liberalismus irre geworden, seit die liberalen Staatsmänner bei geschlossenen Türen mit den Konservativen über die Verfassung konferieren und der königlichen Familie über die frühere Zivilliste hinausgehende Bezüge gewähren, welche die Arbeiterpartei im Unterhaus mit allen Mitteln bekämpfen wird.

Türkei.

Die Unterwerfung. Nach vielem Hin und Her haben die Türkenfeinde in der kretischen Kammer die Form gefunden, unter welcher sie dem Verlangen der Mächte, die Muhamedaner wieder zuzulassen, entsprechen wollen. Sie sind in der Mehrzahl von der entscheidenden Sitzung weggeblieben. Es wird darüber gemeldet: Die National-Versammlung ist am Sonnabend zusammengetreten. Von 114 Abgeordneten waren 59 erschienen. Davon stimmten 55 für die Zulassung der Muselmanen. Die Nationalversammlung vertagte sich darauf auf vier Monate.

Der entdeckte Geheimbund besteht zumeist aus entlassenen Beamten des alten Regimes. Es sind 63 Personen verhaftet worden.

Amerika.

Das amerikanische Polargebiet britisches Gebiet. Aus London wird berichtet: Kapitän Bernier verließ Quebec mit der kanadischen arktischen Expedition, um die Hudsonbay und die umliegenden Distrikte zu erforschen. Die Hissung der britischen Flagge soll auf allen Inseln, die auf dem Polarkreis und nördlich davon gelegen sind, erfolgen. Die kanadische Regierung will hiermit der Behauptung der Vereinigten Staaten, Kanada habe nicht die Souveränität über diese Inseln, ein Ende machen. Kanada wird gegen die Weisung der amerikanischen Regierung an amerikanische Händler, sie brauchten keine kanadischen Erlaubnisscheine, um in diesen Gegenden Handel zu treiben, energischen Widerspruch erheben.

China.

Neue Unruhen in Hunan. Nach einer Depesche des Newyork-Herald sind in Yuen-kiang in der Provinz Hunan revolutionäre Unruhen ausgebrochen. Eine Schar Aufständischer in einer Uniform und Bewaffnung, die auf vorzügliche Organisation schließen lassen, durchzieht das Land. Die Regierungsgebäude der Stadt Yuen-kiang wurden gestürmt und niedergebrannt. Als Regierungstruppen zum Schutz der öffentlichen Gebäude erschienen, kam es zu einem Kampfe, in dem die Rebellen schwere Verluste erlitten.

Schadenersatz verlangen die Mächte Deutschland, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von der chinesischen Zentralregierung für den Schaden, der ihren Schutzbefohlenen bei den neulichen Unruhen erwachsen sein soll. Die chinesische Regierung ist aber nicht sehr geneigt, die Ansprüche anzuerkennen.

Der Dalai-Lama, der buddhistische Papst, verhandelt mit der chinesischen Regierung über seine Rückkehr nach Lhassa.

Kleine politische Nachrichten. Auf Antrag der Erben soll der österreichische Erzherzog genannt Johann Orth, der seit 20 Jahren verschollen ist, für tot erklärt werden. — Der Vatikan hat der Regierung der Niederlanden eine Erklärung zukommen lassen, nach welcher der Papst mit der Borromäus-Enzyklika weder die Fürsten des Hauses Oranien noch die Vorfahren der nichtkatholischen Untertanen der Königin gemeint habe. — Der russische Generalgouverneur Neidhard in Warschau hat 75 Beamte und Würdenträger darunter elf Stabsoffiziere wegen Bestechlichkeit und Erpressung den Gerichten übergeben. — In Belgrad sind die österreichisch-serbischen Handelsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen worden. — Die Frauenrechtlerinnen in London haben gestern eine große Demonstrationsversammlung abgehalten, an der 6000 Personen teilnahmen. — In Budapest wurden zwei russische Revolutionäre von russischen Spitzeln als Anarchisten denunziert und verhaftet. — In der türkischen Provinz Syrien kam es bei Damaskus zu einem Kampf zwischen dem Stamm der Drusen und Arabern, dabei wurden 150 Drusen getötet. — In Teheran ist durch Maueranschläge bekannt gegeben worden, daß über russischen Tee und russischen Zucker der Boykott verhängt sei.

Gewerkschaftliches.

Die Klempnergesellen einschließlich Werkstattklempner und Hilfsarbeiter von Wilhelmshaven-Rüstringen befinden sich im Streik. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Das Newyorker Konfektionsgeschäft ist durch den Generalstreik lahm gelegt, an dem gegen 50 000 bis 80 000 Arbeiter teilnehmen. Sie sollen reichliche Geldmittel haben, und es wird der schärfste Lohnkampf seit fünfzehn Jahren erwartet.

Landesbibliothek Oldenburg

Lokales.

Bant, 11. Juli.

Es liegt System in der Krankenkassenhetze.

Die Bürgerzeitung, das hiesige Reichsverbandsorgan, würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht in der erscheinenden Nummer gegen die Arbeiterbewegung eine paar Hände voll Kot werfen würde. In der Nummer vom letzten Sonnabend müssen die Krankenkassen dazu herhalten. Es ist ein Artikel der erzreaktionären Täglichen Rundschau, der bis auf den letzten Punkt nachgedruckt wird. Es heißt da u. a.: „Die Sorglosigkeit des Gesetzgebers, welcher in dem Krankenversicherungsgesetz der Arbeiterschaft zwei Drittel der Vorstandssitze einräumte und den Einfluß der Arbeitgeber damit so gut wie ausschaltete, hat es der Sozialdemokratie im Laufe der Jahre ermöglicht, sich dieser, dem Gemeinwohl bestimmter Einrichtungen in einem Grade zu bemächtigen und sie dergestalt zu parteipolitischen Zwecken zu mißbrauchen, daß man die Ortskrankenkassen nicht mit Unrecht als die staatliche Organisation der Sozialdemokratie bezeichnet hat. Wie ungeniert und mit welcher Rücksichtslosigkeit dieser Mißbrauch geübt wird, zeigen u. a. auch die Anstellungsverträge, auf welche die sozialdemokratischen Kassenverwaltungen die Kassenbeamten verpflichten."

Wir verweisen bezüglich der angeblichen Rücksichtslosigkeit durch Einführung von Anstellungsverträgen auf den Beilagenartikel in heutiger Nummer. Erwähnen wollen wir nur an dieser Stelle, daß die Bürgerzeitung noch nie ein Wort über die Unfallversicherung verloren hat, in der die Arbeiter überhaupt nichts zu sagen haben, obgleich sie doch auch „eine dem Gemeinwohl bestimmte Einrichtung" ist, wie die Krankenkassen und zwar im noch weiteren Sinne.

Dann muß der Fall Gräßer herhalten, obgleich er eigentlich schon durch die Mitteilung in Nr. 151 des Norddeutschen Volksblatt vom 1. Juli für die Bürgerzeitung hätte erledigt sein können. Ihr paßt aber die Lüge in den Kram, der in der Freiburger Ortskrankenkasse angestellte Gräßer, der sich die Kehle durchschnitt, sei von den Genossen und vor allem von dem Vorsitzenden in den Tod getrieben worden, weil er als einziger Beamter der Kasse sich nicht zur Sozialdemokratie bekannte.

Wir haben bereits in Nr. 151 vom 1. Juli mitgeteilt, daß die vier Innenbeamten der Freiburger Ortskrankenkasse dagegen protestierten, daß sie der Sozialdemokratie angehören und daß Gräßer mit Arbeiten überlastet war. Heute wollen wir noch hinzufügen, daß der Kassierer Gräßer Selbstmord beging, nachdem eine Untersuchung wegen einer ganzen Reihe von Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Kasse vom Vorstand beschlossen war. Der Vorsitzende, Genosse Bielig, tat also nur seine Schuldigkeit. Der Revisionsbeamte hatte festgestellt, daß Gräßer sich in einem Falle einer Urkundenvernichtung, in anderen Fällen einer Beiseiteschaffung von Urkunden schuldig gemacht hatte. Diese reichen bis auf 1894 zurück. Nachgewiesen ist ferner, daß Gräßer den Gesamtvorstand ebenso wie den Vorsitzenden aufs Stärkste belogen hat. Ferner hatte Gräßer einen Brief der Ortskrankenkasse Oederan unterschlagen, der die Freiberger Kasse an die Erfüllung ihrer durch Gräßer versäumten Pflicht erinnerte. Die Revision ist noch nicht abgeschlossen, aber bis jetzt schon ist festgestellt, daß das Pult Gräßers bis oben vollgestopft war; Sachen aus dem Jahre 1907 bis 1910 lagen kunterbunt durcheinander. Rechnungen, Mahnungen, Erinnerungen der Landesversicherungsanstalt, Quittungskarten. Viele dieser Sachen trugen keinen Eingangsstempel, viele waren überhaupt nicht geöffnet. Trotzdem waren in der Registrande diese Eingänge als erledigt vermerkt.

Dennoch brachten es die Arbeitgebervertreter fertig, folgenden Nachruf zu schreiben:

„Die Unterzeichneten betrauern in dem Dahingeschiedenen einen bis ins kleinste treuen und gewissenhaften Beamten, welcher jederzeit und mit erstaunlichem Geschick seinen überaus schweren Standpunkt im Gleichgewicht zu halten bemüht war. Es sollte ihm aber nicht gegönnt sein, die Frucht seines ernsten, ehrlichen und aufrichtigen Schaffens und Strebens reifen zu sehen."

Dieser Nachruf soll natürlich nur den Vorsitzenden beschuldigen und sie stellten sogar bei der Aufsichtsbehörde den Antrag, den Vorsitzenden wegen seines Vorgehens gegen Gräßer von seinem Posten zu entheben.

Die Gründe sind köstlich. Sie lauten:

1. Der Vorsitzende habe ungesetzlich gehandelt, indem er den Antrag auf Dienstentlassung gestellt habe, da hierzu allein die Aufsichtsbehörde beauftragt sei. (!)
2. Wegen Unfähigkeit, weil er keine Buchführung gelernt habe. (!)
3. Weil er nicht wisse, was eine Tratte ist. (!)
4. Weil er in der Generalversammlung Anträge gestellt habe, die dem Vorstand nicht vorgelegen haben.

Die Aufsichtsbehörde hat denn auch die vorläufige Amtsenthebung des Vorsitzenden auf den Antrag der Unternehmer hin verfügt, nachdem B. es abgelehnt hatte, auf den Rat des Ratsassessors hin den Sachverhalt darzulegen. Es heißt in dem Ratsbeschlusse: „Weil ihn eine nicht unerhebliche Schuld an den herrschenden Zuständen treffe!" Also die ganze reaktionäre Preßmeute greift den Genossen Bielig an, weil er durch sein Vorgehen angeblich den Beamten Gräßer in den Tod getrieben habe, und die Aufsichtsbehörde enthebt ihn seines Amtes, weil er nicht eher eingegriffen.

Natürlich ist gegen diese Amtsenthebung bei der Kreishauptmannschaft Beschwerde erhoben worden. Von alledem wird den Lesern der Reichsverbandspresse natürlich keine Mitteilung gemacht. Es ist ihr ja auch nur darum zu tun, die Arbeiterbewegung zu verunglimpfen.

* * *

Eine Volkszählung findet im ganzen Deutschen Reiche am 1. Dezember d. J. statt.

Das Wasserwerk der Continentalen Wasserwerks-Gesellschaft ist am 1. Juli auf den Amtsverband Rüstringen übernommen worden, nachdem an diesem Tage an die Gesellschaft 2070000 Mk. ausgezahlt worden. Das Wasserwerk wird mit dem bisherigen Verwaltungspersonal weitergeführt.

Gewaltige Ländereien könnten an der Jade durch Eindeichungen gewonnen werden. Wie verlautet, soll das Reichsmarineamt jedoch die geplanten Neueindeichungen an verschiedenen Stellen der Jade abgelehnt haben, weil dadurch das Fahrwasser der Jade ungünstig beeinflußt werde. Sollte sich die Gewinnung von umfangreichen Ländereien nicht durch die Technik mit der normalen Aufrechterhaltung des Fahrwassers verbinden lassen?

Sonderpersonenzüge nach Rastede fahren zu ermäßigten Preisen an den nächsten Donnerstagen im Monat Juli. (Siehe Bekanntmachung im Inseratenteil.) Die Abfahrt erfolgt von Wilhelmshaven um 2.10 Uhr, von Bant um 2.16 Uhr nachmittags; die Rückfahrt um 8 Uhr abends. Rastede ist bekanntlich wegen seines Waldes ein herrlicher Ausflugsort.

Wilhelmshaven, 11. Juli.

Praktische Arbeit auf sozialpolitischem Gebiete will die K. Werft verrichten. Wie verlautet, sucht der Wohlfahrts-Verein der K. Werft einen Geschäftsführer mit praktischer Erfahrung auf sozialpolitischem und kaufmännischem Gebiete. Die Anstellung erfolgt auf dreimonatige Kündigung. Dem Gesuche sind Lebenslauf, Zeugnisse und Angaben über Gehaltsanspruch beizufügen.

Die Stelle des zweiten Stadtsekretärs ist baldigst neu zu besetzen, nachdem Stadtsekretär Oberreich abgeht und eine Bürgermeisterstelle annimmt. Bewerber müssen die Prüfung als Gerichts- oder Steuersekretär bestanden haben. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit, sie ist jedoch von einer zweijährigen Probedienstzeit, die abgekürzt oder um ein Jahr verlängert werden kann, abhängig. Während der Probedienstzeit erhält der Beamte Wohnungsgeld und 5/6 des für die Stelle vorgesehenen Gehalts. Das Einkommen der Stadtsekretäre beträgt: Gehalt 2400 Mk., Zulagen alle drei Jahre dreimal 400 und dreimal 300 Mk., Höchstgehalt von 4500 Mk. nach 18 Jahren, 540 Mk. Wohnungsgeld. Witwen- und Waisengeld bezahlt die Stadt.

In dem schon erwähnten Marine-Spionageprozeß, der vor dem Reichsgericht verhandelt wurde, wurde die Kommissionärin Anna Jarlenge, Straßburg, zu 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust verurteilt. Der Kaufmann Albert Zuck und der Geschäftsagent Alois Weiskopf, beide aus Straßburg, erhielten je 4 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust, der Kaufmann Karl Luck, Straßburg, wegen Beihilfe 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Bei allen wurde auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt und die Untersuchungshaft teilweise angerechnet. Die Kellnerin Josephine Mauch in Lahr wurde freigesprochen.

Freiwillige Bekämpfung des Alkohols. In der Artilleriewerkstatt (Ressort II der Werft) wurden in einem Jahre 245 Pfund Kakao konsumiert.

Für Wirte, namentlich Saalbesitzer, von Wichtigkeit ist folgende Entscheidung des Schöffengerichts Hannover vom letzten Sonnabend. Der Hotelbesitzer Quae war beschuldigt, am 5. März d. J. in seinen Sälen ein Tanzvergnügen nicht zur Lustbarkeitssteuer angemeldet und die Abhaltung des Vergnügens geduldet zu haben. Er sollte sich dadurch gegen § 10 Absatz 3 der Billet- und Lustbarkeitssteuerordnung vergangen haben. Der Angeklagte wies nach, daß die Tanzgesellschaft eine geschlossene gewesen ist, die von einem Kapitän veranstaltet war und einen sog. Hausball darstellte. Die Kosten des Tanzvergnügens hat lediglich der Veranstalter getragen. Nach der Billet- und Lustbarkeitssteuerordnung sind Privatvergnügungen den öffentlichen Vergnügungen gleich zu achten, wenn der Wirt die Kosten des Vergnügens, das heißt die Kosten für die Musik usw. von den Veranstaltern wieder einzieht. Solche Vergnügungen sind dann auch anmelde- und steuerpflichtig. Werden die Kosten einer solchen Veranstaltung lediglich von der Privatgesellschaft getragen, dann ist eine Anmelde- und Steuerpflicht nicht erforderlich. Der Angeklagte erzielte ein obliegendes Urteil und wurde von Strafe und Kosten freigesprochen.

Heppens, 11. Juli.

Der Beschluß des Stadtrats betr. die Verteilung der Kosten zur Durchlegung der Ulmenstraße hat die ministerielle Genehmigung erhalten.

Eichamt. Die polizeiliche Prüfung der Maße und Gewichte beginnt in den nächsten Tagen. Sie erfolgt nicht wie früher in einem Wirtshause, sondern von Haus zu Haus in den Geschäftsräumen der Kaufleute 2c. Die Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die im Vorjahre ausgestellten Eichscheine sie vor Strafe nicht schützen, wenn jetzt an den Maßen und Gewichten Mängel gefunden werden.

Bauplätze zu Villen sowie zu Ein- und Zweifamilienhäusern verkauft der Magistrat. (Siehe Bekanntmachung.)

Neuende, 11. Juli.

Eine Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 14. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Eukens Gasthause statt mit folgender Tagesordnung:

1. Schulhausbau betr.
2. Wegesachen.
3. Personalfragen.
4. Rechnungssachen betr.
5. Verschiedene Mitteilungen.

Der Bürgerverein Neuende hielt am Sonnabend seine Monatsversammlung im Rüstersieler Hof ab. Es wurde aus der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, ferner mitgeteilt, daß die neue Schule auf dem Ausländiger-Dienstland erbaut werden soll, weil die Mehrheit des Gemeinderats und Schulvorstandes der Ansicht waren, dieser Platz sei der geeignetste. Bemängelt wurde, daß der Altengrodener Fußweg bei dem trockenen Wetter nicht umgepflastert wird, wahrscheinlich werde solange gewartet, bis zum Herbst, wenn schlechte Witterung eintritt und dann die Umpflasterungsarbeiten nicht so gut ausgeführt werden können, wie bei gutem Wetter. Auch müßte der Fußweg, der im Winter bei Regenwetter häufiger unter Wasser steht, vor allem bei Schnell's Haus und Garten erhöht werden.

Gestohlen wurde dem Arbeiter Freese ein großes weißes ostfriesisches Milchschaf.

Aus dem Lande.

Vechta, 11. Juli.

Einen beachtenswerten Erfolg erzielte der Brauereiarbeiterverband in der Hermanns'schen Brauerei hierselbst. Die Errungenschaften des Brauereiarbeiterverbandes in den beiden Brauereien Löningens ließen auch die Brauereiarbeiter in Vechta erkennen, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß das Mittel ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch hier zu regeln und so schlossen sich die Arbeiter im Januar d. J. dem Verband an. Nachdem der Brauereiarbeiterverband die Mehrzahl der Arbeiter organisiert hatte, trat derselbe mit dem Inhaber der Brauerei zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse in Unterhandlung, deren Resultat ein Tarifvertrag ist. Es erfolgte eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit, die Monats- resp. Tagelöhne wurden in feste Wochenlöhne umgewandelt und außerdem wesentlich erhöht. Eine besondere Errungenschaft besteht auch darin, daß die Wochenfeiertage mit bezahlt werden, ebenso wurden die Bestimmungen des § 616 in weitem Maße zur Geltung gebracht. Daneben kommen noch eine Reihe anderer Verbesserungen zur Einführung. Hätten auch noch die wenigen unorganisierten mitgewirkt, würde der Erfolg in mancher Beziehung noch größer gewesen sein. Das Erreichte ist aber dadurch von beachtenswerter Bedeutung, daß es der erste Tarifvertrag ist, der in unserem Ort zwischen Arbeiterorganisation und Unternehmer zum Abschluß gelangte. Wünschenswert wäre es, wenn auch die anderen Organisationen hier einmal eine etwas lebhaftere Agitation entfalten würden; das Feld ist längst nicht so ungünstig, als vielfach geglaubt wird.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. Aus der Zigarrenfabrik von Wulfers und Meyer in Oldenburg wurden durch Einbruch Zigarren im Werte von 140—160 Mk. gestohlen. — In den Kanal fiel bei Wariingsfehn der fünfjährige Sohn des Einwohners de Boer und erstickte im Schlamm. — Abgebrannt ist die bei dem Hause des Kaufmanns Reents in Aurich stehende Scheune.

Aus aller Welt.

Sensationeller Leichenfund. Am Sonnabend wurde in dem Forst Hagen bei Hamburg, die Leiche des seit 19. Januar d. J. verschwundenen Knaben Erwin Scholz, geb. am 3. Mai 1902, gefunden. An dem Kinde war ein Sittlichkeitsverbrechen und ein Lustmord begangen. Auf die Auffindung des Verschwundenen hatte der Vater s. Z. eine Belohnung von 300 Mk. gesetzt. Als dies erfolglos blieb, wurde der Vater aus Gram krank und starb.

Ueberfall auf einen Gefangenentransporteur. In einem Eisenbahnzuge Regensburg—München wurde ein Gefangenentransporteur von zwei gefesselten Sträflingen überfallen. Sie nahmen ihm die Schlüssel und befreiten sich von den Fesseln. Ein Sträfling sprang aus dem fahrenden Zuge, der andere konnte festgehalten werden.

Kleine Tageschronik. Infolge Familienstreitigkeiten erschoß in Bochum der Arbeiter Hartmann seine Frau, verwundete seine Schwiegermutter und sich selbst schwer. — Von einer Automobildroschke überfahren und getötet wurde in Frankfurt a. M. die Lehrerin Laban aus Frankfurt a. O. — In Ahlen bei Kassel wurde beim Heumachen ein junger Mensch von Krämpfen befallen. Er fiel mit dem Gesicht in eine sumpfige Stelle und erstickte. — Auf dem Uebungsplatz Klausdorf bei Jüterbog entgleiste eine Feldbahn, wobei drei Soldaten schwer verletzt wurden. Einer ist bereits verstorben. — In der Nähe von München schoß ein Fremder auf die ihn begleitende Dame und verletzte sie schwer. Dann erschoß er sich selbst.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Juli. In vergangener Nacht wurde die aus Dänemark stammende Prostituierte Nielsen in einem Hause der Elsässer Straße erschossen aufgefunden. Der Tat verdächtig ist ein in Warschau geborener Einbrecher, der flüchtig ist.

Hagen i. W., 11. Juli. Der Vorstand des preußischen Vereins für Feuerbestattung hat an den Minister eine Eingabe gerichtet, die Feuerbestattung in Preußen tunlichst bald zuzulassen.

Neapel, 11. Juli. Mattino erklärt die Gerüchte über einen Ausbruch des Vesuvs für falsch, sie seien nur durch eine Windverwehung alter Asche hervorgerufen worden. Auch vom Observatorium ist keinerlei Meldung über Tätigkeit des Kraters eingegangen.

Pisa (Italien), 11. Juli. Der schiefe Turm von Pisa ist in bedenklichem Zustande. Die Glocken wurden bereits aus ihm entfernt.

Bilbao, 11. Juli. Der deutsche Konsul Hermann Helmrichs ist beim Baden in der See vom Schlage getroffen und ertrunken. Man vermutet, daß der Konsularangestellte Graul mit ertrunken ist, da er vermißt wird.

Wetterbericht für den 12. Juli.

Vielfach heiter, vorwiegend trocken, schwache Nordwestwinde, wärmer.

Hochwasser.

Dienstag, 11. Juli: vormittags 4.56, nachmittags 5.03

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Verantwortl. Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Bant.

Hierzu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

Ganz besonders vorteilhaft.

Ein Posten

Saison-Ausverkauf.

Damen-Kostüm-Röcke

Bartsch & von der Brelie.

fussfrei, Ia. Stoffqualitäten in engl. Geschmack, dunkelfarbig, in allen gängigen Grössen ∴ ∴

jetzt nur 6 80 Mk. nicht nachzuliefern!!

Trost & Wehlau
Schuhmachermeister
Bant, Wilhelmsh. Str. 70
Fernsprecher 267
Wilhelmsh., Roonstr. 74a
Fernsprecher 352
halten sich bei Bedarf in **Schuhwaren** bestens empfohlen.

Holzrouleaux, Jalousien, Rolläden usw.
in verschiedenen Mustern und Preislagen; ferner bringe die neueingeführten gedruckten **Transparent-Stoff-Rouleaux** in Erinnerung.
Eduard Dittmann,
Mitscherlichstraße 2, Laden.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag
verreist
Dr. Paasch.

Georg Buddenberg
Buchhandlung :: Buchbinderei
Schreibmaterialien-Handlung,
Peterstr. 30 Bant Schillerstr. 15
Telephon Nr. 548
Lieferung sämtl. Zeitschriften und Modejournale.
Beste u. billigste Bezugsquelle f. Privat- u. Vereinsbibliotheken.
Anfertigung von Kautschukstempeln, Beitragsmarken, Vereinsabzeichen aller Art, schnell.
Großes Lager in Ansichts- und Künstlerpostkarten.
Reiche Auswahl in **Broschüren** politischen und gewerkschaftlichen Inhalts.
Einrahmung von Bildern und Brautkränzen unter Garantie staubdicht.

Gefunden
eine **Pferdedecke.** Abzuholen bei **J. Trumpf,** Mittelstraße 31, oben.

Billetblocks bei Paul Hug & Co.

Zu verkaufen eiserne **Kinderbettstelle** mit Matratze. — Daselbst guterhaltene einschl. Bettstelle zu kaufen gesucht. Wilhelmsh., Luisenstr. 21, p. l.

Empfehle mich als Schneiderin
in und außer dem Hause.
Henny Strenge
Bant, Goethestraße 4, 1. Et. r.

Trost & Wehlau
Schuhmachermeister
führen **Schuhwaren** von den einfachsten bis zu den elegantesten in nur modernen, gut passenden Formen. Speziell außerordentlich gut gearbeitete **Schulstiefel** für Knaben und Mädchen.

Donnerstag den 14. Juli **Schluss** Donnerstag den 14. Juli

unseres

Saison-Ausverkaufs

Die noch vorhandenen Saison-Artikel kommen bis zu diesem Tage, um eine **möglichst vollständige** Räumung zu erzielen

zu nochmals reduzierten Preisen zum Verkauf.

Einige Beispiele:

Restposten weiss Rips-Röcke	jetzt 3.50, 2.00,	1.50
Restposten weisse Batist-Blusen	jetzt 6.50, 4.50, 3.50, 2.50,	1.75
Restposten weisse Tüll-Blusen,	weiss und weiss-farbig . . jetzt	2.50
Restposten creme Woll-Batist-Blusen	leicht angestaubt jetzt . . 4.50, 3.50,	2.50
Restposten halbf. Blusen	weiss und farbig . jetzt 3.50, 2.50,	1.50
Restposten Unterröcke	gestr. Leinen jetzt 3.00, 2.50, 1.75, 1.25,	0.95
Restposten Kattune	noch in schöner Ausmusterung jetzt 0.95, 0.75, 0.50, 0.35,	0.25
Restposten Herren-Hosen und Hemden	gestr. Macco, zusammen	2.00
Restposten Damen-Auto-Mützen	Mode-Leinen . . . . . Stück	3.00
Restposten Korsetts	in den Weiten 52, 54, 56, Stück 2.00, 1.50,	1.00
Restposten Kinder-Socken	Grösse 8, Paar	0.25
Restposten gestr. Damen-Strümpfe	jetzt Paar	0.45
Restposten durchbrochene Damen-Strümpfe	in allen Farben Paar	0.75
Restposten geringelte Damen-Strümpfe	in allen Farben, Paar	0.38
Restposten ganz feine Herren-Socken	jetzt Paar	0.75
Restposten Gürtel, schwarz und farbig	Paar . . 1.95, 0.95,	0.75
Restposten Knaben-Waschblusen	Grösse 5 u. 6, jetzt durchweg	1.00

Reste in Kleiderstoffen Gardinen Schürzenstoffe **Reste** in Handtüchern Hemdentuchen Bettkattunen **Reste** in Piquees Damasten Barchent

jetzt Mtr. 1.25, 1.00, 65, 55, 45, 35, **25** Pf.

Solange der Vorrat reicht!

J. Margoniner & Co.

Trost & Wehlau
Schuhmachermeister
führen nur erstklassige
Schuhwaren
für deren Güte und Haltbarkeit unbedingt garantiert wird.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Bant-Wilhelmshaven.)
Mittwoch den 13. Juli, abends 8½ Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei **Halweland,** Grenzstraße.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal.
2. Berichterst. vom Verbandstage in München (Referent Kollege Wünschmann-Vegesack).
3. Verbandsangelegenheiten.
4. Ausflug betr.
5. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Distrikte 4 und 5.
Mittwoch den 13. Juli, abends 8½ Uhr:
Versammlung
in den **Vier Jahreszeiten.**
Tagesordnung u. a.:
Die Aufgaben der Sozialdemokraten in den Konsumgenossenschaften.
Zu den Distrikten 4 und 5 gehören sämtliche Bezirke in Bant.
Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Allgem. Ortskrankenkasse f. die Stadtgemeinde Varel.
Mittwoch den 20. Juli, abends 8½ Uhr:
General-Versammlung
im Schütting.
— Tages-Ordnung: —
1. Statutenänderung betr. Aenderung des Krankengeldes und der Beiträge.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bunter Volksküche.
Mellumstraße.
Dienstag: Grüne Erbsen m. Schweinefl.

Es trafen soeben ein:
neue Emder Jager-Heringe
pro Stück . . . 5 Pf.
J. Herbermann
Grenzstraße.

Trost & Wehlau
Schuhmachermeister
haben eine große **Werkstatt** im Hause, wo jede **Reparatur** sowie Anfertigung nach Maß, speziell für kranke und empfindliche Füße, in kürzester Zeit ausgeführt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage. 24. Jahrg. Nr. 160.

Norddeutsches Volksblatt

Dienstag den 12. Juli 1910.

Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der Reichsverbandspresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoir die Aufdeckung des Mißbrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken seit langem als zugkräftiges Spektakelstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schlachtgesang ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmache resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Entrechtung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung weitert mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft" in den Krankenkassen. Die Redner des Zentrums und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausrücken. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungskommissar seelenruhig: So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sich in einem vor kurzem verkündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewesenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des B. G.-B. in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Infolgedessen wird der klagenden Ortskrankenkasse verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangestellten alle Register zu ziehen und mit dem Pathos höchster sittlicher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen Sinekuren für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze" der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Angestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so ziemlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut beseitigen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beschnitten werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militäranwärter in die Kassenstellungen bugsieren und die Kassenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagssitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft plausibel zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse begnügt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergröberten Mitteln fortzusetzen. Da ihr Blick durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdreht sie Zweck und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschsucht", um mit verstärktem Eifer dagegen anzurennen.

Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Erlaß des preußischen Handelsministers ersucht, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlaß:

„. . . daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei . . ."

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher stipuliert war, wurden denn auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Broschüre des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hoffmann aus dem preußischen Handelsministerium, der die Kommunalisierung der Ortskrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen worden wären. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenvorständen zu bemühen.

Die Kassenvorstände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verführten mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichstarifgemeinschaft zwischen dem Zentralverbande der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbande der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Ueber die Höhe der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einigte man sich auf dem Ortskrankenkassentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltstarif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Proz. der Ortskrankenkassenangestellten im deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 B. G.-B. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes" erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das H.-G.-B. für die Handlungsgehilfen bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einengung des Begriffes „wichtiger Grund" für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Gutachten namhafter Juristen der Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrage kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes".

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Modifikation dessen, was der preußische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstoßend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des B. G.-B.).

Hierauf stützt sich nun die Presse, — namentlich die des Zentrums —, mit Wonne und meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Ehrabschneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsblätter sehr leicht abwenden mit dem Hinweis auf jene Verträge, die waschechte Zentrumsleute als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorgesehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwickelung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch z. B. der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Hormann im Berl. Tagebl. vom 2. Juli 1910 erst wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenkassenwesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat . . ."

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Betätigungsfreiheit. Auch das verstößt nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 363 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigung nicht als Gründe der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Ueberweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Uebernahme der Angestellten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur Uebernahme das Gehalt weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun sieht aber § 303 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Uebernahme der Angestellten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten und zwar zunächst immer der Dienstjüngste, entlassen werden können, wenn ein unabweisbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabweisbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht übersieht nur, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabweisbare Bedürfnis zur Entlassung herbeigeführt haben müssen. Es handelt sich also um ein Fehlurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen und den „unsittlichen" Anstellungsvertrag zu zetern, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

Parteinachrichten.

Eine Kreiskonferenz der sozialdemokratischen Partei für den 1. Hannov. Wahlkreis fand am Sonntag beim Wirt Walter in Ekel bei Norden statt. Genosse Maas-Emden als Vorsitzender eröffnete um 10½ Uhr die Verhandlungen. Erschienen waren einschließlich des Kreisvorstandes 13 Delegierte, der Kandidat des Kreises Genosse J. Meyer-Bant und Parteisekretär Schulz-Bant. In das Bureau wurden Maas-Emden, Graver-Norden und Bruns-Leer gewählt. — Den Vorstandsbericht erstattete Gen. Maas. Er führte aus, daß der Vorstand im Verein mit dem Parteisekretariat bemüht war, eine rege Agitation zu entfalten. Es wurde Stellung genommen zur Kommunalpolitik, zur Wahlrechtsfrage, und versucht, auch auf dem Lande Stützpunkte für die Partei zu schaffen. Das ist vor allem gelungen in Weener und in Norderney. Daneben wurde Bedacht genommen, die innere Organisation auszubauen. Auch die Kandidatenfrage konnte endlich erledigt werden und hat sich der Kandidat bereits in einigen Versammlungen mit den Wählern bekannt gemacht. — Trotz der Krise ist es gelungen, die Mitgliederzahl etwas zu erhöhen, so daß dieselbe augenblicklich 503 männliche und 30 weibliche beträgt. Sehr zu leiden hat die Agitation auf dem Lande unter dem Lokalmangel. — Flugblätter wurden 33 500 vertrieben. Eine bessere Verbreitung muß noch die Presse finden. Der Redner streift dann noch die letzte Reichstagsersatzwahl und das Verhalten der gegnerischen Parteien; namentlich die Konservativen betreiben aus Angst vor einem abermaligen Reinfall eine lebhafte Agitation; sie arbeiten dabei mit echt reichsverbändlerischer Manier, indem sie ein so gestaltetes, mit Abbildungen versehenes Flugblatt von 1906 gegen die Sozialdemokratie verbreiten. — Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 1500,63 Mk. bei einem Bestande von 185,04 Mk. — Die Diskussion bewegte sich im großen Ganzen im zustimmenden Sinne. — Unter Berichte der Ortsvereine führte Graver-Norden aus, daß die Agitation unter der Bauarbeiteraussperrung gelitten habe. Die Bibliothek wurde fleißig benutzt. Er hofft, in diesem Jahre die Umgegend mit festen Vertrauensposten zu belegen. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig. — Thien-Emden betont, daß die Bewegung in Emden sich wieder gehoben habe. Die Versammlungen werden durch belehrende Vorträge interessant gestaltet und erfreuen sich guten Besuches. Ebenso hat die Bibliothek regen Zuspruch. Mit der Jugendbewegung scheint es bei kleinem auch wieder besser zu werden. — Lüdemann-Leer berichtet in gleicher Weise von Leer. Trotz der andauernden, schlechten Wirtschaftslage hat sich der Mitgliederstand gehoben. Die Versammlungen weisen befriedigenden Besuch auf. Stets werden belehrende Referate gehalten. Auch in Weener habe jetzt die Bewegung endlich Eingang gefunden und sei ein Delegierter bereits auf der heutigen Konferenz anwesend. — Müller-Norden ergänzte die Mitteilungen aus Norden. Augenblicklich sei eine gewisse Stagnation eingetreten, jedoch scheine es wieder besser zu werden. — Zum Punkte Bezirksparteitag wurde ein Antrag Leer unterstützt, den § 5 betr. Delegation etwas abzuändern. Im Uebrigen wurde der Entwurf gutgeheißen. Ein Antrag auf wirksamere Unterstützung des Branntweinboykottbeschlusses soll eventuell als Resolution dem Bezirksparteitag vorgelegt werden. — Von einer Beschickung des Parteitages in Magdeburg wurde Abstand genommen. — Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Gen. Maas. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Leer bestimmt. Gen. Schulz regte an, die Frage bis zum nächsten Male zu diskutieren, die Wahlkreiskonferenzen nicht mehr alljährlich, sondern nur nach Bedarf stattfinden zu lassen. Das soll geschehen. — Unter „Verschiedenes" nahm der Kandidat, Gen. Meyer, zu einigen Ausführungen das Wort. Er ermahnte zu unabläßiger Agitation, wies auf die nächsten Reichstagswahlen hin und betonte, daß um einen weiteren Fortschritt zu erzielen, alle Funktionäre gemeinsam arbeiten müßten. Unermüdlich gegenseitige und gemeinsame Tätigkeit verbürge allein ein Vorwärtsdringen unserer Sache. Er selbst wolle gern, soweit es seine Kraft und Zeit gestatte, dazu sein Teil beitragen. — Mit einem kurzen Schlußwort und einem Hoch auf die völkereinigende Sozialdemokratie schloß Genosse Maas dann die anregend und sachlich verlaufene Konferenz.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegungen im Holzgewerbe. Die Lohnbewegungen der Tischler in Crimmitschau, Glauchau, Meerane, Regensburg, Schiwelbein, Schönberg i. M. und Kottbus (Firma Mittag) sind erfolgreich beendet. Desgleichen diejenigen der Arbeiter in den Kistenfabriken, in der Mühlenbauanstalt und der photographischen Branche in Dresden.

Landesbibliothek Oldenburg

Aussperrung in den Bleistiftfabriken Nürnbergs. Da die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht mit den Vertretern der seit einigen Tagen wegen Lohndifferenzen streikenden Arbeiter der Bleistiftfabrik vormals Johann Faber Aktiengesellschaft ergebnislos verlaufen sind, wurden am Sonnabend abend sämtliche Betriebe der vier größten Bleistiftfabriken in Nürnberg geschlossen. Von der Aussperrung sind über 1500 Arbeiter betroffen.

Aus dem Lande.

Varel, 11. Juli.

Vorschüsse werden den Arbeitern vielfach in größeren Betrieben unter Bedingungen gegeben, die sie bis zur völligen Abzahlung vollständig in die Hand der Geschäftsleitung geben. Bekommt er schlechte Arbeit, muß er schweigen, kann er sich verbessern, muß er bleiben, denn er ist gebunden. Diese Erfahrung machen so oft die Arbeiter in der hiesigen Weberei. Vorschüsse werden gern zur Uebersiedelung der Familie, zur Anschaffung von Möbeln usw. gewährt, auch auf die schleunige Abzahlung wird nicht gedrängt. Aber bald müssen diese Arbeiter die Erfahrung machen, daß Unverheiratete ihnen vorgezogen werden, bessere Arbeit bekommen, nicht auf neue Ketten zu warten brauchen, denn man befürchtet, daß diese davongehen würden, während es bei dem verheirateten Arbeiter nichts ausmacht, wenn er einige Tage weniger verdient, er mag sich mit seiner Familie einrichten. Beschwert er sich beim Meister oder gar im Kontor, wird auf den Vorschuß verwiesen und für die betreffende Woche kein Abzug zur Abtragung gemacht. In besserer Zeit haben wir es mehrfach gehabt, daß verheiratete Arbeiter der Not gehorchend sich nach anderer Arbeit umgesehen haben. Dann wendet sich schleunigst das Blatt, die bis dahin hinsichtlich des Vorschusses kulante Firma verlangt bei Heller und Pfennig sofort ihr Geld und hält sich schadlos an dem Eigentum des Arbeiters, sie will keinen Schuldner außerhalb des Geschäftes. Ja, die Firma geht so weit, daß sie dem Arbeiter die letzte Zahlung vollständig einhält, mag die Familie hungern, bis der Mann wieder etwas verdient hat. Dieses Verfahren ist freilich ungesetzlich, aber man rechnet vielfach darauf, daß der Arbeiter nicht in der Lage ist, sein Recht weiter zu verfolgen. — Da wir uns einmal mit dieser Weberei beschäftigen, so mag auch eine andere Ungehörigkeit der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die Weberei hat eine eigene Betriebskrankenkasse, die ständig an Geldmangel leidet. Die Folge ist, daß auch die Kranken unter diesen Mangel zu leiden haben, wenn man die Sorge für die Kranken nicht der Gemeinde oder sonst wem aufladen kann. Um dies zu ermöglichen, hat das Statut einige Paragraphen, die der Neuzeit nicht mehr entsprechen. Vor einiger Zeit geriet ein junger Weber in eine Schlägerei, erhielt einige Wunden und mußte ins Krankenhaus. Auf Grund des Trunksuchtsparagraphen verweigerte die Krankenkasse der Weberei die Tragung der Kosten und da der Kranke selbst nichts besitzt, soll die Armenkasse, d. h. die Allgemeinheit, zahlen. Merken die Arbeiter der Weberei denn gar nicht, daß schon diese Behandlung durch die Krankenkasse sie in den Augen anderer Arbeiter erniedrigen muß? Da die Firma mit einer Auflösung der Krankenkasse jedenfalls nicht einverstanden ist, sollten die Arbeiter darauf dringen, daß die Statuten auch der Neuzeit entsprechend eingerichtet werden. Eine nach dem Statut selbstverschuldete Krankheit und somit Verweisung an die Armenkasse, beraubt sie auf ein Jahr ihrer bürgerlichen Rechte. Haben die Arbeiter der Weberei darüber noch nie nachgedacht?

Oldenburg, 11. Juli.

Zwei Kurse für die Ausbildung von Fortbildungsschullehrern werden hier unter Leitung des Referenten im Ministerium, Direktor Dr. Mehner, abgehalten werden, und zwar a) vom 19. September bis zum 22. Oktober d. Js. ein Kursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen mit täglichem Unterricht, b) vom 5. November d. J. bis zum 25. Februar k. J. ein Kursus für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen, und zwar mit ganztägigem Unterricht an den Sonnabenden, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember.

Osternburg, 11. Juli.

Achtung, Parteigenossen und Parteigenossinnen! Am Sonntag, 17. Juli, nachmittags 3½ Uhr, findet eine äußerst wichtige Parteiversammlung in der Tonhalle statt, wozu die Genossen und Genossinnen gebeten werden, zahlreich zu erscheinen.

Nordenham, 11. Juli.

Eine Sitzung der Armenkommission findet Mittwoch den 13. Juli, abends 6 Uhr, im Rathause statt.

Waddens, 11. Juli.

Immer mehr Maschinen werden auch von den Landleuten in ihren Betrieben eingeführt, sodaß sie diese mit wenig Personal betreiben können. Dann wird wohl auch endlich das Geschrei über Arbeitermangel verstummen.

Nicht unerhebliche Verletzungen zog sich der Landwirt W. Tahden bei Bedienung eines Heuaufzuges zu. Es ist dies eine Maschine, um die beladenen Wagen selbsttätig zu entladen.

Bremen, 11. Juli.

Die Auswanderung über Bremen betrug im Juni d. J. 15164 Personen gegen 11558 bezw. 6479 in den beiden Vorjahren. In der Zeit vom Januar bis Juni d. J. 107124 gegen 89967 bezw. 31804 in den beiden Vorjahren.

Cuxhaven, 11. Juli.

5000 Seemeilen in 36 Tagen ist für einen Segler eine Glanzleistung. Diese außerordentlich schnelle Fahrt hat der auf der Rede von Cuxhaven von der Ostküste Südamerikas angekommene norwegische eiserne Dreimastschuner Mexiko zurückgelegt. Am 28. Mai hat das Schiff Maracaibo (Venezuela) verlassen, befrachtet mit Edelholz und Fellen, mit dieser wertvollen Ladung nach Hamburg bestimmt. Am 30. Juni bereits passierte der Segler Prawle Point und langte Montag abend auf der Elbe an. Das Schiff hat demnach die ganze 5000 Seemeilen lange Strecke vom Süden der westlichen Halbkugel bis zum Norden der östlichen Halbkugel in 36 Tagen zurückgelegt, eine Glanzleistung, die der Geschwindigkeit eines gewöhnlichen Frachtdampfers gleichkommt.

Handel, Gewerbe, Verkehr.

Verkauf von Brennspiritus. Am 1. Oktober d. J. tritt § 109 des Branntweinsteuergesetzes in Kraft, welcher besagt, daß vergällter Branntwein, d. i. Brennspiritus, im Kleinhandel nur noch in Gefäßen von 50, 20, 10, 5 und 1 Liter Inhalt verkauft werden darf, welche verschlossen und mit einer Angabe des Alkoholgehalts versehen sein müssen.

Wer in Zukunft mit Branntwein handeln will, hat dies vor Eröffnung des Handels der Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde unter Bezeichnung der Verkaufsstelle anzumelden. Die Bescheinigung ist in der Verkaufsstelle aufzubewahren und den Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Ueber Art und Anbringung des Verschlusses bei den Gefäßen (Zahl der Oeffnungen, Sicherung durch Drähte, Schnüre, Bänder usw.) hat der Reichskanzler genauere Bestimmungen erlassen. Gefäße, die bislang dem Spiritusverkehr dienten, können noch bis zum 30. September 1912 benutzt werden, jedoch nur dann, wenn die Behältnisse mit dem angeordneten Verschlusse versehen werden können.

Diese Bestimmungen werden für den Kleinhandel mit Brennspiritus einschneidende Veränderungen mit sich bringen. Sie bedeuten eine große Schädigung für den Detaillisten, da doch wohl etwa 9/10 des ganzen Bedarfs an Brennspiritus in Mengen unter einem Liter abgegeben werden. Die ärmere Bevölkerung hat bislang immer für Pfennige gekauft, während die Mindestausgabe nach dem 1. Oktober sich auf über 40 Pf. belaufen würde. Dem Kleinhandel verbleibt jetzt schon beim Verkauf von Brennspiritus nur ein ganz bescheidener Nutzen, der vollständig wegfällt, wenn der Händler durch die Spirituszentrale beziehen muß, wenn die durch das Gesetz vorgeschriebenen Neueinrichtungen, Gefäße usw. beschafft werden sollen. Nach der Begründung dieser gesetzlichen Bestimmung soll dem Konsumenten einwandfreier Spiritus garantiert und dem Bedürfnisse des Kleinhandels entgegengekommen werden. Diese Bestimmungen sind aber mehr dazu geeignet, die Interessen des Kleinhandels und auch der Konsumenten zu gefährden und sollten die Detaillisten sich ganz entschieden gegen die unnötige und überflüssige Beschränkung des Kleinhandels mit denaturiertem Brennspiritus erklären und dahin streben, daß die Bestimmungen vor dem Inkrafttreten abgeändert werden.

Gerichtliches.

Die lieben Koleginnen. Vor dem Berliner Kaufmannsgericht klagte eine Verkäuferin Fräulein R., gegen das Bijouteriewarengeschäft von Baum Sohn, wegen Zahlung des Restgehalts für zwei Monate, infolge sofortiger Entlassung. Der Prinzipal erklärte ihr eines Tages unter vier Augen, sie kleide sich zu „ausschweifend", und darum könne er sie nicht weiter behalten. Sie erwiderte dem Chef darauf, sie sei sich zwar bewußt, stets sauber und adrett zu gehen, könne aber nichts Extravagantes an ihrer Kleidung finden; der Beklagte sprach aber dennoch wegen Verdachts der Unredlichkeit die Entlassung aus, denn ihr Toilettenaufwand sei mit ihrem Gehalt von nur 90 Mark nicht in Einklang zu bringen. Im Termin zeigte sich die Verkäuferin dem Richterkollegium in der vom Chef als ausschweifend bezeichneten Toilette. Es war ein gut sitzendes, aber einfaches, dunkelblaues Jackenkostüm, das in Verbindung mit dem blumengeschmückten Strohhut keineswegs auffallend wirkte. Als Belastungszeugen marschierte eine ganze Anzahl früherer Kolleginnen der Klägerin auf. Sie hatten im Geschäft die Garderobe des Fräuleins R. einer genauen Prüfung unterzogen und herausgefunden, daß das Kostüm feinste Schneiderarbeit ist und unmöglich von ihr selbst, wie sie angab, hergestellt sein kann. Den Hut schätzte eine Kollegin auf mindestens 30 Mk., während Fräulein R. ihn im Geschäft mit 10 Mark angeboten haben sollte. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Klägerin ein Opfer ihrer Gutmütigkeit den Mitangestellten gegenüber geworden war. Nur aus reiner Gefälligkeit hatte sie den Hut der Aufsichtsdame auf deren Bitten von ihrer in einem Hutgeschäft tätigen Schwester besorgen lassen wollen, und ein Sachverständiger hielt den Preis für durchaus angemessen. Die Façon hat einen Wert von zirka 4 Mark. Das zum Anstoß gewordene Kleid ist von der Mutter der Klägerin hergestellt worden. Die beklagte Firma wurde demgemäß zur Zahlung des Restgehalts verurteilt. — Die neidische Zeugensippschaft wird sich wohl keine Skrupeln darüber machen, daß sie eine Kollegin aus der Stellung gebracht haben.

Aus aller Welt.

Die Polizei und die Kunst. Aus Dresden wird berichtet: Die hiesige Polizei ist in der letzten Zeit gegen gewisse Kabaretts sehr scharf geworden. Sie hat etwa zwanzig dieser Musentempel aufgehoben und duldet nur noch solche, bei denen ein „höheres Interesse der Kunst" nach § 33a der Gewerbeordnung vorliegt. — Wird diese polizeiliche Kandare stets nur im „höheren Interesse der Kunst" gehandhabt werden?

150 Jahre Zuchthaus in einem Prozeß. Aus Rom schreibt man: Ein für italienische Schwurgerichtsverhältnisse recht charakteristischer Prozeß ist dieser Tage nach viermonatigen Verhandlungen vor den Assisen von Bari zu Ende gegangen. Angeklagt waren sieben Personen von Altamura, die am 17. August 1905 (die Mühlen der italienischen Gerechtigkeit mahlen bekanntlich langsam) den Grafen Domenico Viti und sein Dienstmädchen ermordet, dann die Wohnung angezündet und verbrannt haben sollen. Nicht weniger als 15 Rechtsanwälte wirkten bei dem Prozeß mit, und jeder redete durchschnittlich drei Tage. Das Ende war die Verurteilung von fünf Angeklagten zu je 30 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht. Da es sich um einen Indizienprozeß handelte, so verursachte das Urteil einen an Erstarrung grenzenden Schrecken. Der Verurteilte Montemaro erhob sich und erklärte, daß einer der Freigesprochenen, ein gewisser Ceghi, die Tat mit anderen nicht angeklagten Komplicen ausgeführt hatte. Mandant des Mörders wäre der Neffe des Ermordeten gewesen. Die Enthüllungen machten tiefen Eindruck, konnten aber nach erfolgtem Wahrspruch und Urteil das Schicksal der Angeklagten und des Freigesprochenen nicht ändern. Es bleibt den Verurteilten kein anderer Weg als die Anstrengung der Richtigkeitsbeschwerde, der aber nur stattgegeben werden kann, falls sich Formfehler in der Verhandlung nachweisen lassen.

Ein ganz Furchtsamer. Ein junger Mann aus Hoehr im Westerwald, der mit seiner Braut vor dem Standesamt in Koblenz stand, ergriff plötzlich, als er das Jawort aussprechen sollte, die Flucht. Die Frau fiel in Ohnmacht, und die Trauung mußte aufgeschoben werden. Bisher hat man noch keine Nachricht von dem flüchtigen Bräutigam.

Honigfälscher. Wegen umfangreicher Honigfälschungen verurteilte die Strafkammer in Hirschberg den Großimkereibesitzer Gerhard Ehrlich und seinen Bruder, den Kunsthonigfabrikanten Arthur Ehrlich, zu je drei Monaten Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe. Zu der Verhandlung waren neun Sachverständige, darunter der Gerichtschemiker Dr. Jeserich aus Berlin, geladen.

Die Polizei in Rumänien. Die Polizei in Braila ist Defraudationen von mehreren hunderttausend Francs auf die Spur gekommen, die von einigen Polizeibeamten im Einverständnis mit dem Polizeidirektor verübt wurden. Ein Polizeibeamter wurde verhaftet, der Polizeidirektor ist verschwunden.

Kesselexplosion auf einem Dampfer. Am Sonnabend stieß ein aus Odessa kommender Dampfer mit dem Passagierdampfer Lowly zusammen. Auf dem Passagierdampfer explodierte der Dampfkessel, wodurch ein Mann getötet und fünfzig Mann schwer verletzt worden sind. Das Schiff sank zwei Stunden nach der Explosion in eine Tiefe von 22 Fuß. Die Passagiere und die Besatzung wurden gerettet.

Der Vesuv ist wieder tätig. Am Gipfel des Vesuvs sieht man eine gewaltige helle Rauchwolke. Seit Sonnabend vormittag fällt ein Regen von rötlicher Asche auf die Dörfer San Giuseppe und Ottajano; die Einwohner haben ihre Häuser verlassen und sind in die Kirchen geflüchtet. Der Aschenregen dauert an.

Vermischtes.

Im zwanzigsten Jahrhundert. Dem Hann. Courier wird aus der Lüneburger Heide geschrieben: Wer am Freitag früh Gelegenheit hatte, mit der Braunschweig-Gifhorn-Wittinger Bahn zu fahren, bemerkte zu seinem Erstaunen, daß auf den Bahnhöfen stets eine Menge Kinderwagen ausgeladen wurden, die von Frauen mit Kindern im Empfang genommen wurden. Fragte man nach der Ursache, so erfuhr man, daß alle diese Frauen mit ihren an der englischen Krankheit leidenden Kindern von einem Wunderdoktor in Steimke bei Hankensbüttel kämen, der nur nachts um die Sonnenwende bei Vollmondschein (!) eine „Sympathie" anwenden könne, mit der er für drei Mark die Kinder von ihrem Uebel „befreie!"

Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde **Bant** vom 26. Juni bis 2. Juli 1910.

Geboren: Ein Sohn dem Z.-Arbeiter W. H. A. Tappe, dem Schiffszimmerer P. W. E. Lübben, dem Kohlenhändler J. O. Wilken, dem Lichtpauser A. G. Kruel; — eine Tochter dem Maler E. S. Rittberg, dem Werftmatrosen H. Höpfner, dem Wirt R. W. Köhler, dem Schlosser A. D. Grumer, dem Schmied A. B. Wildern, dem Schlosser E. E. Schramm, dem Maurer J. Sezedzen.

Aufgeboten: Maurer L. A. Buchart und Haustochter F. M. J. Looschen, beide zu Bant, Hobolsten-Sergeant B. F. W. Sparre zu Wilhelmshaven und Schneiderin T. Wüstefeld zu Bant.

Eheschließungen: Schiffszimmermann H. Brunshagen zu Wilhelmshaven und Verkäuferin M. Wieting zu Neuende, Ober-Art.-Maat J. K. Preis zu Heppens und Haustochter L. A. H. Rettig zu Bant, Bootsmannsmaat P. H. Eckrut zu Wilhelmshaven und Haustochter F. M. M. Tholen zu Bant, Schlosser Witwer K. J. Janßen zu Bant und Wirtschafterin E. B. Seiffert zu Leipzig-Lindenau.

Gestorben: Sohn des Rangierers A. Hattendorf, 1 J. alt, Ehefrau des Zimmermanns J. H. Littelmann, 64 J. alt, Ehefrau des Milchhändlers J. B. Betten, 41 J. alt.

Standesamtliche Nachrichten

der Stadt **Wilhelmshaven** vom 2. bis 8. Juli 1910.

Geburten: Ein Sohn dem Maler A. F. H. Rudolph, Malermeister C. J. Popken; — eine Tochter dem Gepäckträger G. T. Ahlft, Marinebaumeister K. L. F. Rieckert, Kapitänleutnant A. J. Tillesen, Marine-Generalobarzt H. J. A. Schacht, Arbeiter L. Lieslicke.

Aufgeboten: Böttcher Richard W. Kothe und A. J. Oelke, beide zu Barkeben, Signalmeister F. L. Kumbartzky zu Heppens und P. D. Stöliger zu Hamburg, Seemann P. Bornert hier und K. H. Flügel zu Heppens, Schmied W. Rothoernel und K. Th. Jeschke zu Neurüstersiel, Bau-Ingenieur J. W. Hermes hier und C. Homrighausen geb. Burhop zu Heppens, Oberbootsmannsmaat H. W. Haselhorst hier und L. S. Ch. E. Redderoth zu Neustadt a. Rbg., Maschinenbauer W. R. Pichl und M. J. Scherer zu Röhrsdorf, Marine-Werkmeister J. C. H. Meyners hier und S. H. Richen zu Hamburg, Schiffszimmermann J. H. Saathoff hier und N. J. Santjen zu Gilsum.

Verheiratet: Lohnschreiber R. Beer und A. Decker hier, Werkzeugtechniker F. Th. Pilieger hier und F. E. H. Müller zu Heppens, Oberbootsmannsmaat K. F. Engel zu Swinemünde und E. E. Wirth hier, Lehrer H. E. Schmidtmann zu Frankfurt a. M. und J. B. Ch. Harms hier.

Gestorben: Arbeiter J. Christians, 70 J. alt, Ehefrau des Werktanzlisten H. W. Krause, 37 J. alt, Haustochter M. Wels, 20 J. alt, Marine-Hilfswerkführer F. H. Kerzgewski, 54 J. alt, Ehefrau des Schiffbauers Brunshagen, 21 J. alt, Ehefrau des Schlossers Hüneke, 47 J. alt, Ehefrau des Invaliden Richter, 80 J. alt; außerdem eine Totgeburt (Knabe).

Versammlungs-Kalender.

Dienstag den 12. Juli.

Rüstringen-Wilhelmshaven.

Verband der Maler. Abends 8½ Uhr bei Hakmeland.
Fr. Guttempl.-Orden (Loge Rüstr.). Abds. 8½ Uhr Bremer Schlüssel.

Landesbibliothek Oldenburg

★ Feuilleton. ★

Im Dunkel.

Erzählung von Gustav Janson.

Uebersetzung aus dem Schwedischen von A. Lütjohann.

(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten).

„Können wir etwas dabei tun?"

Der Direktor zuckte wieder mit den Schulter. Er wußte nicht, was er eigentlich von diesem schüchternen, rücksichtsvollen Herrn Baron zu halten hatte, der sich ja offenbar hauptsächlich mit solchen Sachen abgab, von denen er nichts verstand.

„Wenn man mit ihnen reden sollte", schlug der Baron nach einer Weile beiderseitigen tiefen Stillschweigens vor. „Ihnen sagen . . ."

„Ja, was denn?" fragte nun seinerseits der Direktor, als sein Gegenüber mit im Satz stecken blieb.

„Aber es ist doch der reine Wahnsinn von ihnen. Gerade jetzt, wo das schlechte Wetter und die Kälte anfängt . . ."

„Für unsere Grube kann ein Streik sogar recht gelegen kommen. Wir haben ja doch zurzeit keine Beschäftigung für die Arbeiter und könnten große Summen an den Löhnen sparen und . . ."

„Nein, nein," unterbrach ihn der Baron eiligst. Und da ihm eine neulich gelesene Abhandlung über Nationalökonomie einfiel, die einen tiefen Eindruck auf sein empfängliches und leicht gerührtes Gemüt gemacht hatte, fügte er dozierend hinzu:

„Es sind ja gerade jetzt schlechte Zeiten, und gedrückte Zeiten wirken mit der Unwiderstehlichkeit einer Naturkraft." Er erinnerte sich an einen Satz, der ihm besonders gefallen hatte und zitierte den: „Derartige Zeiten kann keine menschliche Macht bezwingen. Die niedrigen Konjunkturen müssen ihren Lauf haben."

Der Direktor nickte beifällig; dies kannte er wieder und er fühlte sich auf festem Boden, wenn er derartiges hörte.

„Stimmt," meinte er. „Die Industrie des ganzen Landes leidet unter dem allgemeinen Niedergang. Die bedenklichen Folgen machen sich überall fühlbar, davon kann ich auch ein Lied singen. Aber man kann nicht von den Arbeitern, die doch nichts von den Gesetzen des Welthandels wissen, verlangen, daß sie diese Folgen für sich oder andere in Betracht ziehen. Für sie ist eben alles Gefühlssache. Und hier bei uns ist jetzt eine geringfügige Kleinigkeit dazu gekommen. Unter gewöhnlichen Umständen würde sie ja kaum der Rede wert sein, aber jetzt, bei dieser erregten Stimmung, gewinnt so etwas ja immerhin eine gewisse Bedeutung."

Der Baron sah ihn fragend an.

„Ja," fuhr der Direktor fort, „ein Mädchen, die Tochter von einem, der da unten geblieben ist, — sie ist epileptisch und kann nicht arbeiten, ist also eine Last für ihre Umgebung . . . genug, sie hat geträumt, daß der Vater noch lebt, daß er in der Grube umherirrt und auf Rettung hofft. Das ist ja die reinste Hysterie . . . sie ist ja nicht zurechnungsfähig, aber Sie verstehen wohl, Herr Baron, gerade jetzt . . . Heute früh erzählte sie ihren Traum ihrer Mutter und ihren Geschwistern. Die wurden auch hysterisch und rannten in der ganzen Nachbarschaft herum. In einer Stunde war die Geschichte überall bekannt. Einer, vielleicht mehrere, sind noch am Leben und warten da unten in der Tiefe. Sie können sich wohl den Eindruck vorstellen, den das auf abergläubische und überreizte Leute machen muß? Gegen Zehn kam denn auch eine Deputation von den Arbeitern. Die Leute glaubten buchstäblich, daß dies unglückliche Frauenzimmer die Wahrheit gesagt hatte. Der Vater lebt und natürlich noch eine ganze Reihe anderer auch. Ihrer exaltierten Phantasie scheint eben alles möglich. Der erste Ingenieur hielt ihnen in meiner Anwesenheit einen kleinen Vortrag über die Wirkungen, die ein Grubenbrand verursacht. Er sprach ausgezeichnet, beleuchtete die Sache von allen Seiten, durchaus überzeugend. Sobald sich dafür Zeit findet, soll er den Vortrag ein wenig umarbeiten und ihn in einer Fachzeitung veröffentlichen. Dies ist eben sein Spezialgebiet. — Der erste Ingenieur bewies also, daß der Luftwechsel durch den Hauptschacht in Folge des Brandes abgesperrt ist. Die Grube hat nicht mehr die nötige Zufuhr an Sauerstoff. Der wird ja vom Feuer verzehrt; ein einfacher Verbrennnngsprozeß doch eben. Ein Schuljunge in der untersten Klasse hätte das begreifen können. Aber glauben Sie, daß sie sich überzeugen ließen? Wir hätten ebenso gut zu Steinen reden können. Sie waren dickköpfig und wollten absolut keine Vernunft annehmen. Immer wieder verlangten sie neue Rettungsversuche. Zuletzt blieb uns nichts anderes übrig, als ihnen die Tür zu zeigen."

„Ist es denn ganz sicher, daß alle tot sind?"

Die Stimme des Barons erhielt gegen seinen Willen den strengen, vorwurfsvollen Klang, den sie während der letzten Tage schon einige Male besessen hatte.

„Lassen Sie sich nur nicht auch noch zu Uebertreibungen hinreißen," bat der Direktor in nachgiebigem Ton, aus dem man deutlich heraushörte, wie sehr auch ihn die Ereignisse der letzten Zeit angegriffen hatten. „Das Unglück ist doch wirklich groß genug, wir brauchen es nicht noch größer dadurch zu machen, daß wir augenblicklichen Impulsen nachgeben. Wir müssen doch zusammenhalten und uns einander beistehen. . . Darauf sind wir doch angewiesen. . . Und es ist eben unmöglich für jeden, wer es auch sein mag, mehr als höchstens vierundzwanzig Stunden in einer Grube zu leben, die durch ein Feuermeer von der äußeren Welt abgeschnitten ist."

„Es läßt sich also nicht annehmen, daß . . . wie soll ich sagen . . . das Mädchen irgendwelchen Grund für ihre Behauptungen gehabt hätte? Das untere Bewußtsein ist noch so reich an Rätseln, die die Wissenschaft noch nicht gelöst hat, und man hat ja Beispiele . . ."

„Herr Baron, Sie haben die Wissenschaft genannt. Sie schenkt uns die Erklärungen, die in diesem Falle nötig sind. Die Zufuhr an Luft ist abgeschnitten, das besagt alles, und wir haben wirklich keine Zeit, uns mit diesen Torheiten aufzuhalten. Falls Sie möglicherweise mal etwas von Verschiebungen der Erdschichten gehört haben, so ergreife ich die Gelegenheit, um Ihnen zu sagen, daß derartige Erscheinungen hier in unserer Gegend gänzlich unbekannt sind. Was wir tun konnten, haben wir getan, jetzt muß ich ans Geschäft denken. Und wenn die Arbeiter gehen wollen, so müssen sie eben gehen. Weder kann noch will ich sie daran hindern."

Der Baron starrte gedankenvoll auf einen Punkt an der Wand.

„Sie sind also gegangen?" fragte er nach einer Weile.

„Alle miteinander. Die Deputation ging über den Platz, obgleich ich ihnen das verbot. Und als die Kerle einige Worte mit ihren Kameraden im Maschinenhaus geredet hatten, ließen die einfach alles stehen und liegen und gingen auch."

„Ja so," antwortete der Baron halblaut und erhob sich aus seinem Stuhl.

„Ja," sagte der Direktor und zuckte wieder mit den Schultern.

„Und was beabsichtigen Sie jetzt?" fuhr der Baron mit derselben leisen Stimme fort, die an die Sprechweise, wie sie bei Begräbnissen üblich ist, erinnerte.

„Wir überlegten gerade, daß wir die Grube unter Wasser setzen wollen. Es ist ja unsere Pflicht, so viel wie möglich von dem Material zu retten. Ein so bedeutsamer Faktor in unserm Nationalvermögen, wie diese große und ergiebige Grube, darf natürlich nicht verloren gehen."

Der Baron nickte zustimmend.

Eine Minute später ging er über den Hofplatz und steuerte auf das Förderwerk hin. Wenn es vorher still in und bei dem Maschinenhaus gewesen war, erschien ihm jetzt alles wie ausgestorben. Der Ingenieur, der sich durch sein brutales Auftreten bekannt gemacht hatte, stand in der Tür und betrachtete etwas dadrinnen. Der Baron stellte sich neben ihn. Nachdem der Ingenieur den Gruß erwidert hatte, sagte er ins Dunkel hinein:

„Wollt Ihr denn wirklich auch von allem weglaufen?"

Eine Stimme, die von unterdrückter Erbitterung zitterte, antwortete aus dem Maschinenhaus heraus: „Ja."

„Meinetwegen denn. Schert Euch zum Teufel!"

Ein Werkzeug fiel klirrend nieder. Gleich darauf traten zwei Maschinisten heraus.

„Sie brauchen uns nicht darum zu bitten, sagte der eine, und seine Stimme bebte dabei. — Adieu!" — Er griff nachlässig an die Mütze und ging mit raschen Schritten. Seine Gefährte, ein älterer Mann, sah den Ingenieur finster und vorwurfsvoll an, als er an ihm vorüberging.

„Esel!" sagte der Ingenieur. Vor Abend haben wir andere Leute an Eurer Stelle. Dankt's Euch selber!"

Der vorderste der beiden Maschinisten antwortete etwas, aber er sprach nicht so laut, daß der Baron seine Worte verstehen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Die Geschichte einer Ehe.

Die Zivil- und Strafbehörden in Köln und Berlin beschäftigen sich, wie das B. T. berichtet, jetzt mit einer Ehe, die unter höchst sonderbaren Umständen geschlossen und schließlich für nichtig erklärt wurde.

Am 1. April d. J. starb in Köln der 84jährige Landgerichtsrat a. D. Rudolf P., der im Lauf seines langen Lebens eine wertvolle Gemäldegalerie und andere Kunstschätze gesammelt hatte. In seinen letzten Lebensjahren verfiel der alte Rat in dementia senilis; er wurde schließlich geisteskrank. Mit Rücksicht auf sein hohes Alter sah die Familie zunächst von einer Entmündigung ab. Sie mußte sich im Sommer 1909 aber doch dazu entschließen, da man die Entdeckung machte, daß aus der Gemäldegalerie des alten Herrn, der nur in der Gesellschaft seines Dienstmädchens lebte, mehrere wertvolle Bilder verschwunden waren. Man vermutete zunächst, daß der Landgerichtsrat das Opfer gewissenloser Bilderhändler geworden sei. Im Laufe des Verfahrens stellte sich jedoch eine ebenso überraschende wie peinliche Tatsache heraus: der alte Rat, der Zeit seines Lebens auf standesgemäßes Auftreten hielt, war schon über Jahr und Tag verheiratet, und zwar nicht mit einer Dame der Gesellschaft, sondern mit seinem eigenen Dienstmädchen! Darob natürlich große Entrüstung bei den Erben. Kein Mensch hatte von dieser Eheschließung, für deren Rechtsgültigkeit die unanfechtbaren amtlichen Dokumente vorlagen, eine Ahnung. Weder die beiden Neffen des Landgerichtsrats noch dessen Hausarzt, noch mehrere andere Aerzte, die er gelegentlich konsultiert hat, waren von ihm ins Vertrauen gezogen worden. „Frau Rat", die fast dreißig Jahre in den Diensten des Landgerichtsrats gestanden hatte, redete ihren Herrn nach wie vor „Herr Rat" an und schaltete im Haus des Kranken als dessen Gattin nicht anders denn als Angestellte. Die Eheschließung war mit großem Geschick vorbereitet worden. Zunächst wurde eine Zeit gewählt, in der der langjährige Hausarzt des Landgerichtsrats, der den Zustand des Patienten genau kannte, auf einige Tage verreist war. Dann wurde ein fremder Arzt herbeigerufen, der nichsahnend ein Attest ausstellte, daß Landgerichtsrat P. sich infolge seiner Alterosschwäche in Lebensgefahr befinde und deshalb die Eheschließung keinen Aufschub dulde. Dieses Attest ermöglichte es einem mit der Familie des Dienstmädchens bekannten Stadtsekretär in Köln, die Trauung in der Wohnung des Rats ohne vorheriges Aufgebot in Stellvertretung des Standesbeamten vorzunehmen. Bei der Inventaraufnahme ergab sich, daß „Frau Rat" einen Franz Hals und einige altdeutsche Gemälde aus der burgundischen und Kölner Schule veräußert hatte. Mehrere andere Gemälde konnten durch die in Köln und Berlin ansässigen Verwandten des Landgerichtsrats von Kunsthändlern eingeklagt werden.

Die Verwandten des Rates erlangten in dem Entmündigungsverfahren ein obsiegendes Urteil: der Rat wurde für geisteskrank erklärt und unter die Aufsicht eines Vormundes gestellt. Dann wurde die Klage auf Nichtigkeitserklärung der Ehe angestrengt. Auch hier erlangten die Erben ein für sie günstiges Urteil: Die Ehe wurde für ungiltig erklärt, weil Landgerichtsrat P. zur Zeit der Eheschließung geisteskrank und folglich nicht im Besitz seiner geistigen Kräfte gewesen sei. In dem Prozeß machte „Frau Rat" geltend, daß ihr Gatte nicht geisteskrank gewesen sein könne, da er acht Tage nach der Eheschließung für sie, seine Frau, ein Testament eigenhändig angefertigt und ferner ein Schriftstück zur Verfügung gestellt habe, in dem sie ermächtigt wurde, von der Kasse und dem Besitz des Rates Gebrauch machen zu dürfen, ohne dafür Rechnung abzulegen. Das Gericht erkannte jedoch die Giltigkeit dieser Schriftstücke nicht an, da nicht erwiesen sei, ob Landgerichtsrat P. sie mit eigenem Willen und klarem Verstande geschrieben oder ob ihm nicht ein anderer bei Abfassung der Schriftstücke die Hand geführt habe.

Der Fall wäre zugunsten der Erben längst erledigt, wenn nicht Landgerichtsrat P. an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben wäre, bevor das Urteil rechtskräftig wurde. Da nun auf Grund des § 628 der Zivilprozeßordnung eine Ehe nicht mehr geschieden werden kann, wenn der eine der beiden Ehegatten tot ist, so bleibt die gesetzlich geschlossene Ehe bestehen und das frühere Dienstmädchen darf sich weiter „Frau Rat" nennen. Den Erben bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als auf Grund desselben Materials, mit dessen Hilfe sie die Giltigkeit der Ehe anfochten, einen gerichtlichen Kampf um den Nachlaß zu führen. Inzwischen hat sich auch die Staatsanwaltschaft für die Angelegenheit interessiert. Gegen den Standesbeamten, der die Ehe des Landgerichtsrats mit seinem Dienstmädchen vollzog, ist ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, nachdem er von seinem Amt suspendiert worden ist.

Eine ähnliche Ueberraschung hat es in London gegeben. Am Sonnabend wurde das Testament des bekannten Dichters und Rechtsanwalts Mumby veröffentlicht. Dabei stellte sich heraus, daß Mumby seit 45 Jahren mit seiner Köchin verheiratet war. Die Köchin weigerte sich jedoch stets, die ihr zustehende gesellschaftliche Stellung einzunehmen und diente als Köchin weiter. Mumby hinterläßt ein Vermögen von 520000 Mark.

* * *

Island.

Ueber Island und seine Bewohner verbreitet sich Dr. Heinrich Pudor in einem längeren, sehr interessanten Aufsatze, der mit vier Abbildungen geschmückt ist, in dem soeben erschienenen Heft 21 der „Natur", Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Geschäftsstelle: Theod. Thomas in Leipzig. Preis pro Vierteljahr 1,50 Mk.) Wir entnehmen dem Artikel Folgendes:

Der Handel Islands ist bedeutend im Aufschwung begriffen, die Industrie dagegen im Rückgang, während bei dem kolossalen Wasserreichtum des Landes — ein französischer Ingenieur veranschlagte kürzlich in der Zeitschrift „Die Lumiere electrique" die Wasserkraft Islands auf 1000 Millionen Wasserkraft — eine fabrikmäßig betriebene Großindustrie sich sehr wohl entwickeln könnte.

In mancherlei Reformfragen steht das kleine Island hinter großen Ländern des Kontinents nicht zurück. Im Sommer 1902 wurde im isländischen Althing ein Gesetzesvorschlag angenommen, der nunmehr nur noch der Sanktionierung des Königs bedarf, nach welchem die Frau, welche schon früher in allen kommunalen Angelegenheiten Wahlrecht hatte, auch für alle öffentlichen Aemter, das Althing ausgenommen, wählbar ist.

Nach allem Vorhergehenden wird es also nicht wundernehmen, zu hören, daß von einer modernen Geisteskultur auf Island schon heute die Rede sein darf. Dies gilt in erster Linie von der Literatur. Es wurde schon erwähnt, daß in jedem Farmhause eine Bibliothek zu finden sei. Was mehr bedeutet, ist dies, daß der Isländer nicht nur seine Bücher liest, sondern zum guten Teil sogar auswendig lernt, und zwar einerseits die alten Sagen, andererseits die moderne Lyrik, soweit sie in Tagesbüchern oder in Buchform vorliegt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist die literarische Produktion Islands und die Zeitschriftenliteratur einzig. Die in Reykjavik zwei- bis dreimal in der Woche erscheinende Zeitung Isfold ist beispielsweise ein Blatt, auf welches jede kontinentale Kulturnation stolz sein könnte, weniger seiner politischen als der literarischen Beiträge wegen. Auf die isländische Literatur selbst einzugehen, müssen wir uns versagen. Dagegen sei nachgetragen, daß auch in Newiceland in Amerika (in Winnipeg) zwei isländische Dichter von Talent hervorgetreten sind.

Das Kunsthandwerk, das einst hervorragend blühte, ist leider sehr zurückgegangen und die Versuche, die bisher gemacht wurden, es neu zu beleben, scheinen nicht den richtigen Weg einzuschlagen.

Fort mit der Dienstbotenordnung!

Schließt dieses mittelalterliche Gesetz durch den Dienstvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches aus! Verträge sind unentgeltlich in den Filialen des Volksblattes zu haben.

Landesbibliothek Oldenburg

Wach- und Schließgesellschaft.

Wir übernehmen die nächtliche Bewachung von Wohnhäusern, Geschäftshäusern, Neubauten usw. Auch übernehmen wir während der Reisezeit die Bewachung der Wohnräume, die Zimmer werden durch uns gelüftet, Blumen begossen, Vögel usw. gefüttert. Auf Wunsch übernehmen wir auch die Schließung derjenigen Gebäude, deren Schlüssel uns ausgehändigt werden. Ohne Hausschlüssel heimkehrenden Hausbewohnern wird zur Nachtzeit Einlaß gewährt. Bäcker, Hausdiener usw. werden zu jeder beliebigen Nachtzeit geweckt. Da unsere Wächter mit Kontrolluhren versehen sind, so haben wir eine genaue Kontrolle. Für größere Unternehmungen stellen wir Separatwächter zu mäßigen Preisen.

Direktion u. Büro: Ecke Peter- u. Grenzstr.

Fernsprecher Nr. 765.

Bekanntmachung.

Osternburg. Die Stelle einer Lehrerin an der Schule in Drielakermoor ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 15. August d. J. unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, Bescheinigungen usw. beim Unterzeichneten melden.

Der Schulvorstand.
Dählmann.

Donnerstag den 14., 21. und 28. Juli d. J. verkehren folgende **Sonderpersonenzüge**, zu denen in **Wilhelmshaven** und **Bant** Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen nach **Rastede** ausgegeben werden.

Fahrplan:

Von Wilhelmshaven	2.10	nachm.
„ Bant	2.16	„
in Rastede	3.07	„
Von Rastede	8.00	nachm.
In Bant	8.48	„
In Wilhelmshaven	8.52	„

Preis der Fahrkarten:

II. Klasse	III. Klasse
2.40 Mark.	1.60 Mark.
2.20 „	1.50 „

Großherzogl. Eisenbahndirektion.

Immobil-Verkauf.

Johann Harms **Lehmann** Erben beabsichtigen das zu **Heidmühle**, an der Chaussee Heidmühle-Schortens günstig belegene

Immobil

bestehend aus dem Wohnhause mit Schuppen u. 74 a 90 qm Garten- und Ackerländereien,

mit Antritt zum 1. März, bezw. 1. Mai n. J. zu verkaufen und ist dieserwegen dritter u. letzter Termin auf

Mittwoch den 13. Juli cr., nachm. 6 Uhr,

in **E. Popkens** Gasthause in Heidmühle anberaumt. Von dem Grundstück läßt sich noch ein **Bauplatz** abtrennen.

Kaufliebhaber werden eingeladen mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erteilt werden wird und die Beurkundung des Kaufvertrages sofort erfolgen soll.

Offiem. Fritz Haschen.

Wollen Sie?

eine gut gehende Uhr haben, so lassen Sie dieselbe reparieren bei

G. Märtens, Uhrmacher,
Heppens, Güterstraße 11,
gegenüber Sadewassers Tivoli.

Graue Erbsen
1 Pfund 10 Pf.
J. H. Cassens,
Schaar u. Bant, Peterstr. 42.

Bekanntmachung.

Villen, Ein- und Zweifamilien-Häuser in Heppens.

Von unseren kürzlich erworbenen Grundstücken zwischen der Kirchreihe und Friedenstraße, sowie zwischen der Schul- und Bülow-Brommystraße, zusammen reichlich 22 ha, verkaufen wir Bauplätze für 7.50 Mk pro qm an fertiger Straße (einschließlich Kanalisation-, Licht- und Wasseranschluß). Offene und geschlossene Bauweise ist blockweise vorgeschrieben und durch eine Zonenbauordnung gesichert. Beleihung bis zu 75 Proz. des Grundstücks- und Gebäudewerts zu 4 Proz. Zinsen. In letzter Zeit sind bereits 20 Plätze zu 250—1000 qm Größe und darüber zur Anlegung von Villen, Ein- und Zweifamilien-Häusern, Reihenhäusern usw. verkauft und teilweise in Bebauung.

Am Ausgang der Gökerstraße beim neuen Wilhelmshavener Friedhof haben wir noch 6 ha zur Verfügung, Preis qm 5.50 Mk.

Auskunft wird im Rathause in Heppens, Zimmer Nr. 1, mündlich oder schriftlich gern erteilt. Auch stehen dort Lage- und Baupläne zur Ansicht zur Verfügung.

Heppens, den 10. Juli 1910.

Der Stadtmagistrat.
Dr. Lueken.

15 Rezepte

zum Einmachen der Früchte mit **Dr. Oetkers Salicyl (Einmache-Hülfe)** erhält jede Hausfrau umsonst. Seit 20 Jahren bewährt. Zu haben in den Geschäften oder postfrei von

Dr. A. Oetker
Bielefeld.

Ich habe mich in Bant als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Dr. jur. Arkenau.

Wir betreiben die Rechtsanwaltschaft gemeinsam.

Unsere Geschäftsräume befinden sich in Bant, Mittelstrasse 19.

Koch, Rechtsanwalt
beim Grossherzogl. Landgericht Oldenburg.
Dr. Arkenau, Rechtsanwalt.

Plakate

betr. die Ausübung des Gast- und Schankwirtschafts-Betriebes mit weiblicher Bedienung

vorrätig bei

Paul Hug & Co., Bant und Heppens.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Rüstringen-Wilhelmshaven.

Unser diesjähr. Sommervergnügen

findet am

Sonntag, den 31. Juli, in Knyphausen statt.

Der Abmarsch erfolgt mittags 1½ Uhr vom Vereinslokal (Tivoli) unter Vorantritt der Beilschmidtschen Musikkapelle. — Der Preis für die Beteiligungskarte ist pro männlicher Teilnehmer auf **30 Pfg.** festgesetzt. Damen und Kinder sind **frei**.

Da der Gesangverein Frohsinn seine Mitwirkung in Aussicht gestellt und auch der Besitzer des Etablissements Knyphausen keine Kosten und Mühe gescheut hat, verspricht auch der diesjährige Ausflug einen imposanten Verlauf zu nehmen. — Wir bitten unsere Mitglieder und alle Freunde der Arbeiterbewegung um recht zahlreiche Beteiligung.

Karten sind im **Tivoli**, bei **Halweland** sowie bei allen Vertrauensleuten zu haben.

Die Ortsverwaltung.

... Achtung! ... Billige Preise!

Der Verkauf am **Metzer Weg** aus dem Spezial-Kühlwaggon beginnt **Dienstag früh** und dauert bis Mittwoch mittag, in **Heppens** Verkauf **Gökerstraße 23**, neben Restaurant Flora, **Dienstag** von 8 bis 11 Uhr morgens. Die Fische sind von sehr guter Beschaffenheit, weil die Dampfer nur kurze Reisen machen.

Hochfeinen Schellfisch

2—4pfünd.	22—25 ₰
mittel	18—20 ₰
Bratschellfisch	12—15 ₰
Bratschollen, mittel	22—25 ₰
Bratschollen, kleine	18—20 ₰
Kabonade	20—25 ₰
Knurrhahn, Seezander	15 ₰
Schardenzunge, Heilbutt	25, 30, 35 ₰
Rotzungen	20—25 ₰

Neue Emder Heringe Dutzend 65 ₰, alte dito Dtzd. 50 ₰

Steinkohlen :: Koks :: Briketts.

Schottische Nußkohlen per Last Mk. 42.00,
Westfäl. Nußkohlen . per Last Mk. 44.00,

sowie **sämtliche sonstigen Brennmaterialien** zu den **billigsten Preisen.**

Folkert Wilken, Bant

Brunnenstr. 3, neben altem Banter Bahnhof,
Genossenschaftsstr. 29. — Telephon 634. ::

Schöne drei- und vierräumige erste **Etagen-Wohnung** zum 1. August zu vermieten. Näh. Mitscherlichstr. 48, 1. Et. r.

Ordentliches Mädchen
welches etwas kochen kann, zum 15. Juli bei gutem Gehalt in kleinem Haushalt gesucht.
Roonstraße 74a,
im Blumenladen.

Gesucht auf sof. 2 Schmiedegesellen
Gebr. Hinrichs.

Gesucht auf sofort
ein junges **Mädchen** für Kinder.
Schillerstr. 11, p. r.

Gesucht
10—15 tücht. Maurer
für Mauer- u. Putzarbeiten.
J. Ferdinands, Baugeschäft,
— Bant. —

Ordentliches Mädchen
zum 1. August gesucht.
Tonndeichstraße 4, part.

Gesucht auf sofort
ein **Mädchen** von 14—16 Jahren.
Armgaststraße 8, part.

Gesucht
ein **Mädchen** für den Vormittag.
Lindenstraße 13.

Hochmod. Schlafzimmer-Einrichtung besteh. aus 2 Bettstellen m. Patent-Matratzen u. Auflegekissen, 2 Nachttischen m. Marmorpl., Waschkommode mit Marmorplatte u. Spiegel, Kleiderschrank m. Spiegel. Verkaufe mit kl. Anzahl. und belieb. Abzahlung. Alte Möbel werd. in Zahlung genommen und kann als Anzahlung gelten.
Wilh. Koch. Bant, Peterstr. 24.

Frauen
kostenlos Rat in allen diskret. Angelegenheiten. Streng reell, diskret und gewissenhaft.
Frau **H. Ehm, Bremen 7.**

Kaninchenstall billig zu verkaufen, eignet sich auch zur Gartenbude.
Bant, Börsenstr. 27, 2 Tr. l.

Wahren Jakob
Süddeutschen Postillon
In freien Stunden
und alle sonstige
Parteiliteratur besorgt prompt
G. Büntemeyer
Langendamm bei Varel.

Gesucht auf sofort
ein **Mädchen** für den Vormittag.
G. Schrön, Heppens,
Gastwirtschaft zum Jadedusen.

Landesbibliothek Oldenburg